



LANDKREIS

E R D I N G

**Hilfeplan für Menschen mit Behinderung
3. Fortschreibung
2009**

Inhalt

Stand: 01.01.2009

1.	Vorbemerkung	4
2.	Rechtliche Ausgangssituation	4
3.	Definition „Behinderung“	5
3.1	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	5
3.2	Schwerbehindertenrecht	6
3.3	Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)	6
3.4	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	6
4.	Abgrenzung zu anderen Aufgaben der Sozialplanung	8
5.	Vorgehen bei der Hilfeplanung	8
6.	Demographische Entwicklung	9
6.1	Schwerbehinderte Menschen in Bayern	10
6.2	Schwerbehinderte Menschen in den oberbayerischen Landkreisen und Städten	11
6.3	Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding	11
7.	Früherkennung und Frühförderung	18
7.1	Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	22
7.2	Freie Therapeuten	24
7.3	Bedarfsbewertung und -einschätzung	24
8.	Vorschulische Einrichtungen	26
8.1	Integrative und heilpädagogische Kindergärten	26
8.2	Heilpädagogische Tagesstätten	28
8.3	Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Landkreis	28
8.4	Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) im Kindergarten und mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) im Landkreis	29
8.5	Bestandsbewertung und –einschätzung	29
9.	Schulische Einrichtungen	30
9.1	Förderschulen im Landkreis	31
9.2	Allgemeine Schulen	32
9.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	34
10.	Arbeit und Beruf	34
10.1	Integrationsfachdienst –IFD_	34
10.2	Integrationsämter	35
10.3	Allgemeiner Arbeitsmarkt	37
10.4	Werkstätten für behinderte Menschen –WfbM-	38
10.5	Integrationsprojekte	40
10.6	Berufsbildungswerke	41
10.7	Berufsförderungswerke	43
10.8	Bestandsbewertung und –einschätzung	43
11.	Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung	44
11.1	Stationäre Einrichtungen im Landkreis	44
11.2	Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung	47

11.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	48
12.	Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten	49
12.1	Ambulante Versorgung im Landkreis	49
12.2	Bestandsbewertung und –einschätzung	52
13.	Wohnungen für Menschen mit Behinderung	53
13.1	Barrierefreie Wohnungen im Landkreis	53
13.2	Wohnberatung/Wohnraumanpassung	54
13.3	Fördermöglichkeiten für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderung	55
13.4	Leistungsträger für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderung	55
13.5	Bestandsbewertung und –einschätzung	56
14.	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	56
14.1	Mobilität	56
14.2	Freizeit- und Begegnungsangebote/Selbsthilfegruppen	58
14.3	Offene Behindertenarbeit	63
14.4	Offene Behindertenarbeit im Landkreis	65
14.5	Bedarfseinschätzung und –bewertung	66
15.	Auskunfts- und Beratungsangebote	67
15.1	Auskunfts- und Beratungsangebote im Landkreis	67
15.2	Bestandsbewertung und –einschätzung	68
16.	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	68
16.1	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung bei den Städten/Gemeinden im Landkreis	69
16.2	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landkreis	71
16.3	Bestandsbewertung und –einschätzung	71
17.	Betroffenenbeteiligung	72
17.1	Soziodemographische Struktur	72
17.2	Art der Behinderung	72
17.3	Grad der Behinderung	73
17.4	Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis	73
17.5	Hilfsmittel	74
17.6	Versorgungssituation	75
17.7	Wohnsituation	75
17.8	Öffentlicher Personennahverkehr	77
17.9	Straßenverkehr	78
17.10	Parkplätze für schwer behinderte Menschen	78
17.11	Mobilitätshilfe/Fahrdienst für schwer behinderte Menschen	79
17.12	Freizeit/Begegnung	79
17.13	Versorgungsangebot im Landkreis	80
17.14	Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)	80

1. Vorbemerkung:

Im Hilfeplan für Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2007 wurde das differenzierte System der Behindertenhilfe im Landkreis, gegliedert nach den jeweiligen Funktionsbereichen umfassend und präzise dargestellt.

Mit der 3. Fortschreibung wird der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen aktualisiert.

Hilfeplan und Bedarfseinschätzung bilden die Grundlage zur Orientierung der örtlichen Angebotsplanung.

Für die Fortentwicklung der Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen spielen bestehende Einrichtungen und Dienste als Orientierungsmaßstab eine wichtige Rolle.

Die Bestandsbewertungen im Behindertenhilfeplan orientieren sich an den vorhandenen institutionellen Strukturen der Hilfeerbringung.

Abgrenzung zur Kinder- und Jugendhilfe – Zuständigkeit:

Für seelisch behinderte und von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder ist das Kreisjugendamt Erding zuständig. Insoweit wird auf die dortige Kinder- und Jugendhilfeplanung verwiesen.

2. Rechtliche Ausgangssituation:

Den Sozialhilfeträgern als Trägern der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung obliegt die Gesamtverantwortung für die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von sozialen Einrichtungen und Diensten in der Behindertenhilfe (§ 17 Abs. 1 SGB I).

Der Hilfeplan soll zudem Information und Transparenz über die Angebote im Landkreis Erding liefern, aber auch ein Instrument für investive Vorhaben und zur Kostensteuerung sein.

Zum 01.07.2001 ist das SGB IX –Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Kraft getreten.

Zu den wesentlichen Zielen dieses Gesetzes gehören insbesondere die Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen.

Das neue Gesetz hat an die Stelle der Fürsorge die Idee der Teilhabe gesetzt.

Teilhabe bedeutet: Durch die notwendigen Sozialleistungen sollen Menschen mit Behinderung die Hilfen erhalten, die sie benötigen, um am Leben in der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsleben teilnehmen zu können.

In Anlehnung an den Dritten Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung wurde nachfolgender Plan erarbeitet, der die derzeitige Lebens- und Versorgungssituation von behinderten Menschen im Landkreis Erding beschreibt. Er dient gleichzeitig als Grundlage für die künftige Behindertenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit des Landkreises Erding.

Der Dritte Bayerische Landesplan formuliert die beiden Grundprinzipien der bayerischen Behindertenpolitik wie folgt:

- Schutz des Lebens und der Würde von Menschen mit Behinderung und
- Stärkung der Fähigkeit und der Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen, es selbst zu gestalten und es letztlich auch selbst zu verantworten.

3. Definition „Behinderung“:

3.1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Sie sind von Behinderung bedroht, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

Diese an Vorschläge der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angelehnte grundlegende Begriffsbestimmung orientiert sich nicht an wirklichen oder vermeintlichen Defiziten; im Vordergrund steht das Ziel der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen. Als Abweichung vom „typischen Zustand“ ist der Verlust oder die Beeinträchtigung von im jeweiligen Lebensalter normalerweise vorhandenen körperlichen, geistigen oder seelischen Struktur zu verstehen. Folgt aus dieser Schädigung eine Teilhabebeeinträchtigung, die sich in einem oder mehreren Lebensbereichen auswirkt, liegt eine Behinderung vor.

Das Erfordernis einer voraussichtlichen Dauer der Beeinträchtigung von sechs Monaten schließt zwar vorübergehende Störungen aus, nicht jedoch Interventionen so früh wie im Einzelfall geboten; dies gilt insbesondere, wenn bei Kindern Behinderungen eingetreten oder zu erwarten sind.

3.2 Schwerbehindertenrecht

Schwer behindert sind Menschen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt und die in der Bundesrepublik wohnen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder hier beschäftigt sind (§ 2 Abs. 2 SGB IX).

Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

3.3 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze –BayBGG und ÄndG) wurde am 25.06.2003 im Bayerischen Landtag beschlossen und ist zum 01. August 2003 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung (Art. 1 Abs. 3 BayBGG und ÄndG).

Das bislang befristete Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen gelten mit einigen wichtigen Novellierungen unbefristet weiter.

Die Novellierung wurde am 15. Juli 2008 vom Bayerischen Landtag verabschiedet und trat am 31. Juli 2008 in Kraft.

3.4 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe-

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) löst das Bundessozialhilfegesetz und das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung ab. Gleichzeitig tritt auch das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) in Kraft.

In der Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung) finden sich folgende Definitionen:

§ 1: Körperlich wesentlich behinderte Menschen

Durch körperliche Gebrechen wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sind

1. Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,
2. Personen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
3. Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,
4. Blinden oder solchen Sehbehinderten, bei denen mit Gläserkorrektur ohne besondere optische Hilfsmittel
 - a) auf dem besseren Auge oder beidäugig im Nahbereich bei einem Abstand von mindestens 30 cm oder im Fernbereich eine Sehschärfe von nicht mehr als 0,3 besteht
oder
 - b) durch Buchstabe a nicht erfasste Störungen der Sehfunktion von entsprechendem Schweregrad vorliegen,
5. Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist,
6. Personen, die nicht sprechen können, Seelentauben und Hörstummen, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikuliert ist.

§ 2: Geistig wesentlich behinderte Menschen

Geistig wesentlich behindert im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfange in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

§ 3: Seelisch wesentlich behinderte Menschen

Seelische Störungen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII zur Folge haben können, sind

1. körperlich nicht begründbare Psychosen
2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
3. Suchtkrankheiten
4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind oder denen eine solche Behinderung droht, haben unabhängig von der Ursache der Behinderung zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe ein Recht auf Hilfe, die notwendig ist, um

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern
3. ihnen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
4. ihre Entwicklung zu fördern und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbständige und selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie
5. Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegenzuwirken (§ 10 SGB I).

4. Abgrenzung zu anderen Aufgaben der Sozialplanung:

Verbindungen gibt es zu anderen sozialplanerischen Handlungsfeldern, insbesondere zu Altenhilfe-, Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie zum ~~Psychiatrischen~~ **Psychiatrischen** die bestehenden Angebote und Hilfen beschrieben.

Auch das Bayer. Präventionsprogramm gibt bereits einen Überblick, welche Bedeutung der Prävention insgesamt zukommt und wo entsprechende Maßnahmen notwendig, sinnvoll und hilfreich sind.

Es kann deshalb darauf verzichtet werden, auf diesen Personenkreis einzugehen.

5. Vorgehen bei der Hilfeplanung

In der Fortschreibung wurden neben der Darstellung der bereits bestehenden Akzente innerhalb der Hilfeangebote für Menschen mit Behinderung die aktuellen Rahmenbedingungen und Tendenzen sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt.

Hierzu waren wiederum umfangreiche schriftliche Erhebungen und Recherchen des Landratsamtes bei den im Landkreis tätigen Einrichtungen und Kommunen erforderlich.

Die Erhebungsbögen wurden an Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und an die 26 Städte und Gemeinden im Landkreis gesandt.

Gegliedert ist der Plan in folgende Funktionsbereiche:

- Früherkennung und Frühförderung
- Vorschulische und schulische Einrichtungen
- Arbeit und Beruf
- Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung
- Ambulante Versorgung
- Wohnungen für Menschen mit Behinderung
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Auskunft- und Beratungsangebote
- Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Um eine direkte Einbindung des betroffenen Personenkreises zu erhalten erfolgte wiederum eine schriftliche Befragung mittels eines Fragebogens. Somit können weiterhin wichtige Erkenntnisse für die zum Teil veränderten und differenzierten Bedürfnisse der von Behinderung betroffenen Menschen gewonnen werden und es kann weiterhin gezielt an eventuellen Verbesserungen gearbeitet werden.

Der Hilfeplan des Landkreises Erding zeigt auch die Bereiche auf, für die er als Kostenträger nicht unmittelbar zuständig ist. Auf die jeweilige Zuständigkeit wird hingewiesen.

6. Demographische Entwicklung

Seit 1979 wird alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember eine Bundesstatistik über Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem SGB XI“ in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Er wird gestuft nach Zehnergraden (20 – 100) in Abhängigkeit der Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung.

6.1 Schwerbehinderte Menschen in Bayern (Stand: 31.12.2007)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenstellung nach Regierungsbezirken:

Regierungsbezirk	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	Anteil in Prozent	auf 100 Einwohner
Oberbayern	342.550	31,3	8,0
Niederbayern	106.762	9,7	8,9
Oberpfalz	123.446	11,3	11,3
Oberfranken	103.951	9,5	9,5
Mittelfranken	181.136	16,5	10,6
Unterfranken	104.900	9,6	7,8
Schwaben	132.370	12,1	7,4
Bayern	1.095.115	100	8,8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2007

Schwerbehinderte Menschen nach Grad der Behinderung und regionaler Gliederung:

Regierungsbezirk	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100
Oberbayern	103.705	54.296	35.949	38.855	17.196	92.549
Niederbayern	31.917	16.443	10.722	11.241	4.889	31.550
Oberpfalz	41.103	19.491	12.151	12.061	5.770	32.870
Oberfranken	31.550	16.839	10.727	11.174	5.407	28.254
Mittelfranken	56.190	31.431	20.404	22.009	10.420	40.682
Unterfranken	29.988	15.626	10.747	12.494	5.483	30.562
Schwaben	41.180	20.670	13.387	15.364	6.078	35.691
Bayern	335.633	174.796	114.087	123.198	55.243	292.158

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2007

Ende 2007 gab es in Bayern insgesamt 1.095.115 Personen mit gültigem Ausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50.

Dies entspricht einer Schwerbehindertenquote von 8,8 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die Zahl der bei den bayerischen Ämtern für Versorgung und Familie registrierten Schwerbehinderten hat sich gegenüber 2005 um 41.900 Personen erhöht.

6.2 Schwerbehinderte Menschen in den oberbayerischen Landkreisen und Städten (Stand: 31.12.2007)

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	auf 100 Einwohner	Anteil in Prozent
Ingolstadt, Stadt	11.138	9,1	1,0
München, Landeshauptstadt	115.096	8,9	10,5
Rosenheim, Stadt	5.396	8,9	0,5
Insgesamt	131.630	8,9	12,0
Altötting	9.235	8,5	0,8
Berchtesgadener Land	9.584	9,4	0,9
Bad Tölz-Wolfratshausen	9.182	7,6	0,8
Dachau	10.131	7,5	0,9
Ebersberg	9.326	7,5	0,9
Eichstätt	8.469	6,8	0,8
Erding	7.979	6,5	0,7
Freising	10.509	6,5	1,0
Fürstenfeldbruck	16.109	8	1,5
Garmisch-Partenkirchen	7.144	8,2	0,7
Landsberg am Lech	7.333	6,5	0,7
Miesbach	7.105	7,5	0,6
Mühldorf am Inn	9.455	8,5	0,9
München	23.789	7,6	2,2
Neuburg-Schrobenhausen	6.790	7,5	0,6
Pfaffenhofen a.d. Ilm	7.785	6,7	0,7
Rosenheim	17.547	7,1	1,6
Starnberg	8.829	6,9	0,8
Traunstein	14.254	8,4	1,3
Weilheim-Schongau	10.365	7,9	0,9
Insgesamt	210.920	7,5	19,3
Oberbayern gesamt	342.550	8	31,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2007

6.3 Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding:

Die vom Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung zur Verfügung gestellte Behinderten-Struktur-Statistik enthält detaillierte Angaben über die Personen mit Behinderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Erding.

Informationen liegen vor über Alter und Geschlecht, Behinderungsart, Grad der Behinderung, Merkzeichen und Ursache der Hauptbehinderung.

Anzahl der behinderten Menschen mit einem Behindertengrad (GdB) von 30-100 bzw. einem Behinderungsgrad über 50 in den Gemeinden des Landkreises:

Stadt/Gemeinde	Bevölkerungsstand insgesamt 31.12.2007	davon mit GdB 30 - 100	Anteil in Prozent	davon Schwerbehinderte GdB 50 - 100	Anteil in Prozent
Berglern	2.617	143	5,5	102	3,9
Bockhorn	3.599	234	6,5	185	5,1
Buch a. Buchrain	1.511	87	5,8	69	4,6
Dorfen	14.200	1.235	8,7	1.046	7,4
Eitting	2.345	134	5,7	113	4,8
Erding	35.100	3.019	8,6	2.438	6,9
Finsing	4.170	235	5,6	194	4,7
Forstern	3.282	209	6,4	167	5,1
Fraunberg	3.467	223	6,4	170	4,9
Hohenpolding	1.497	111	7,4	86	5,7
Inning a. Holz	1.467	94	6,4	70	4,8
Isen	5.649	421	7,5	348	6,2
Kirchberg	954	80	8,4	66	6,9
Langenpreising	2.702	177	6,6	135	5,9
Lengdorf	2.789	159	5,7	137	4,9
Moosinning	5.404	391	7,2	320	5,9
Neuching	2.441	142	5,8	113	4,6
Oberding	5.355	294	5,5	235	4,4
Ottenhofen	1.926	108	5,6	87	4,5
Pastetten	2.602	218	8,4	187	7,2
St. Wolfgang	4.375	337	7,7	289	6,6
Steinkirchen	1.231	86	7,0	67	5,4
Taufkirchen/Vils	9.426	857	9,1	710	7,5
Walpertskirchen	2.091	139	6,6	107	5,1
Wartenberg	4.984	355	7,1	291	5,8
Wörth	4.614	318	6,9	261	5,7
Insgesamt	129.807	9.806	7,6	7.993	6,2

Quelle: Behinderten-Struktur-Statistik, Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Stand: 31.12.2007

Zwischen den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung „Schwerbehinderte Menschen in Bayern, Stand 31.12.2007 und den Zahlen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), ebenfalls Stand 31.12.2007, die uns gemeindscharf zur Verfügung gestellt wurden, gibt es Unterschiede. Das Statistische Landesamt weist 7.979 Schwerbehinderte aus, das ZBFS 7.993, was einer Differenz von 0,2 Prozent entspricht. Da der statistische Unterschied nur marginal ist, wird im Folgenden nicht weiter darauf eingegangen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung mit einem GdB von 30 – 100 an der Landkreisbevölkerung beträgt 7,6% (2005: 7,2%; 2003 7,1%; 2001: 6,8%), der Anteil derer mit einem GdB ab 50 6,2% (2005: 4,8%; 2003: 5,7%; 2001: 5,5%).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl an Menschen mit Behinderung mit einem GdB ab 50 nach Altersgruppen in den einzelnen Gemeinden:

Gemeinde/Stadt	Alter unter 60 Jahre mit einem GdB von 50 - 100		Alter 60 Jahre und älter mit einem GdB von 50 - 100		Schwer- behinderte insgesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
Berglern	51	50	51	50	152
Bockhorn	95	51	90	49	236
Buch a. Buchrain	25	36	44	64	69
Dorfen	401	38	645	62	1.046
Eitting	48	42	65	58	113
Erding	872	36	1.566	64	2.438
Finsing	71	37	123	63	194
Forstern	59	35	108	45	167
Fraunberg	89	52	81	48	170
Hohenpolding	44	51	42	49	86
Inning a. Holz	35	50	35	50	70
Isen	127	36	221	64	348
Kirchberg	21	32	45	68	66
Langenpreising	53	39	82	61	135
Lengdorf	51	37	86	63	137
Moosinning	120	38	200	62	320
Neuching	64	57	49	43	113
Oberding	105	45	130	55	235
Ottenhofen	36	41	51	59	87
Pastetten	78	42	109	68	187
St. Wolfgang	120	42	169	68	289
Steinkirchen	26	39	41	61	67
Taufkirchen/Vils	275	39	435	61	710
Walpertskirchen	33	31	74	69	107
Wartenberg	103	35	188	65	291
Wörth	89	34	172	66	261
Kreissumme	3.091	39	4.902	61	8.094

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Stand 31.12.2007

Im Landkreis Erding sind insgesamt 61 Prozent der Schwerbehinderten 60 Jahre und älter (2005: 61%; 2003: 60%; 2001: 61%); der Anteil der unter 60-jährigen Personen liegt bei 39 Prozent (2005: 39%; 2003: 40%; 2001: 39%).

Anzahl der behinderten Menschen (GdB 30 – 100) nach Alter und Geschlecht:

Alter	männlich		weiblich		Insgesamt
	Gesamt	Anteil in Prozent	Gesamt	Anteil in Prozent	
0 bis unter 4	14	47	16	53	30
4 bis unter 6	13	50	13	50	26
6 bis unter 15	102	59	70	41	172
15 bis unter 18	30	52	28	48	58
18 bis unter 25	102	55	82	45	184
25 bis unter 35	168	58	120	42	288
35 bis unter 45	479	56	376	44	855
45 bis unter 55	801	55	668	45	1.469
55 bis unter 60	702	57	522	43	1.224
60 bis unter 65	790	59	543	41	1.333
65 bis unter 75	1.369	61	885	39	2.254
75 und mehr	847	44	1.066	56	1.913
Insgesamt	5.417	55	4.389	45	9.806

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Stand 31.12.2007

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Anteil der weiblichen Schwerbehinderten niedriger liegt, als der männliche Bevölkerungsanteil. Lediglich im Alter ab 75 und mehr liegt der weibliche Anteil um 12% (2005: 11%, 2003: 6%, 2001: 10%) höher als der der Männer.

Art der Hauptbehinderung bei Schwerbehinderten nach Behinderungsgruppen:

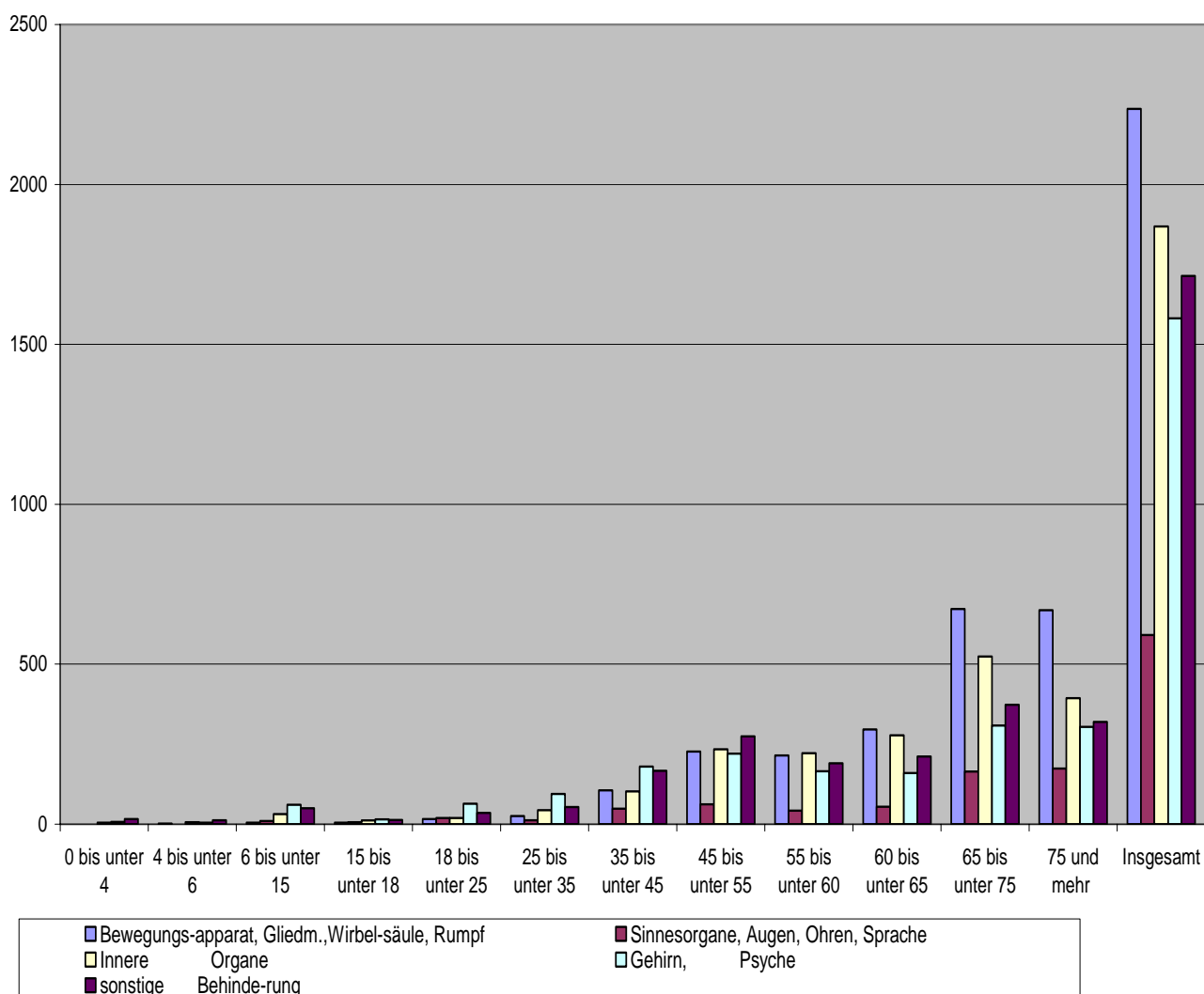
Laut Zentrum Bayern, Familie und Soziales wird die Anzahl der Rollstuhlfahrer aufgrund freiwilliger Angaben der Antragsteller ermittelt. Nach dortiger Erfahrung sind ca. 1/3 der Behinderten mit Merkzeichen „aG“ ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen.

Alter	Bewegungs- apparat, Gliedm.,Wirbel- säule, Rumpf	Sinnesorgane, Augen, Ohren, Sprache	Innere Organe	Gehirn, Psyche	sonstige Behinde- rung
0 bis unter 4	0	0	4	7	16
4 bis unter 6	2	0	6	4	12
6 bis unter 15	4	10	31	60	50
15 bis unter 18	4	6	11	15	13
18 bis unter 25	16	19	19	64	35
25 bis unter 35	25	12	44	94	53
35 bis unter 45	106	48	102	180	167
45 bis unter 55	227	62	234	220	274
55 bis unter 60	215	42	222	165	190
60 bis unter 65	296	54	278	160	211
65 bis unter 75	672	164	524	308	373
75 und mehr	669	174	394	304	320
Insgesamt	2.236	591	1869	1.581	1.714

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Stand 31.12.2007

Bei den Behinderungsarten steht die Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule und Rumpf mit 28% an erster Stelle (2005: 28%, 2003: 29%, 2001: 29%). Bei 23% (2005: 24%, 2003: 25%, 2001: 26%) waren die inneren Organe beeinträchtigt. Auf Störungen des Gehirns oder der Psyche entfielen 20% (2005: 20%, 2003: 18%, 2001: 18%), auf sonstige Behinderungen 21% (2005: 20%, 2003: 18%, 2001: 18%). In 7% der Fälle (2005: 8%, 2003: 8%, 2001: 8%) lagen Behinderungen der Sinnesorgane vor.

Diagramm: Art der Hauptbehinderung



Ursache der Hauptbehinderung

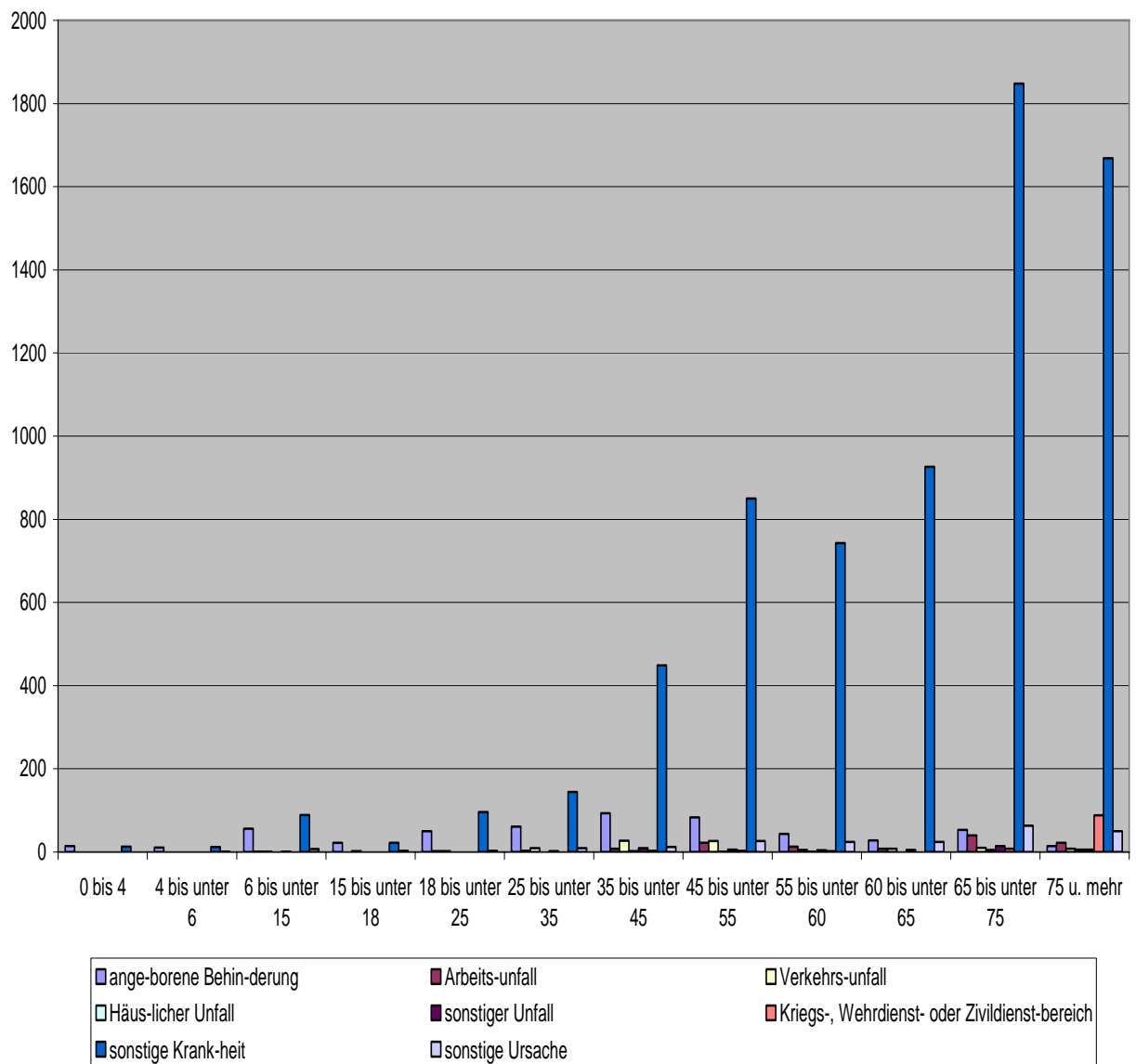
Die folgende Tabelle stellt die einzelnen Ursachen der Hauptbehinderung der insgesamt 7.991 schwer behinderten Menschen im Landkreis Erding dar.

Alter von bis unter	angeborene Behinderung	Arbeitsunfall	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	sonstiger Unfall	Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbereich	sonstige Krankheit	sonstige Ursache
0 bis 4	14	0	0	0	0	0	13	0
4 bis unter 6	11	0	0	0	0	0	12	1
6 bis unter 15	56	1	1	0	1	0	89	7
15 bis unter 18	22	0	2	0	0	0	22	3
18 bis unter 25	50	2	2	0	0	0	96	3
25 bis unter 35	61	3	9	0	2	0	144	9
35 bis unter 45	93	8	27	2	9	3	449	12
45 bis unter 55	83	22	26	1	6	3	850	26
55 bis unter 60	43	13	5	1	4	2	743	24
60 bis unter 65	28	8	8	0	5	0	926	24
65 bis unter 75	53	40	10	5	14	8	1.848	63
75 u. mehr	14	22	8	6	6	88	1.668	50
Insgesamt	528	119	98	15	47	104	6.860	222

Quelle: Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Stand 31.12.2007

Mit 86% (2005: 85%, 2003: 83%, 2001: 82%) wurde die Behinderung überwiegend durch eine sonstige Krankheit verursacht. 7% (2005: 7%, 2003: 7%, 2001: 8%) der Behinderungen waren angeboren; 3% (2005: 4%, 2003: 4%, 2001: 4%) waren auf Unfälle zurückzuführen.

Diagramm: Ursache der Hauptbehinderung



7. Früherkennung und Frühförderung:

Früherkennung und Vorsorge sind Grundlage zur Vermeidung, Milderung oder Behebung von Behinderungen.

Im Bereich der Früherkennung kann man sich beim

Landratsamt Erding
Gesundheitsamt
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding

beraten lassen:

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt/Landratsamt Erding
Telefon: 08122/58-1430
Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

zusätzliche Außensprechzeiten in Dörfen:

Jeden Dienstag Nachmittag (mit Ausnahme der Ferienzeiten)
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Dachgeschoß der Klinik Dörfen, Erdinger Straße 17
Terminvereinbarung unter 08122/58-1430

- Mütterberatung des Gesundheitsamtes Erding
Terminvereinbarung unter 08122/58-1430
- Beratung hör- und sprachauffälliger Kinder
Terminvereinbarung unter 08122/58-1430

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Tel. 08122/58-1430.

Frühförderung ist ein fachliches Hilfe- und Förderangebot für Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Wichtigster Anbieter von Frühförderung ist die spezielle Institution „Interdisziplinäre Frühförderstelle“, die ambulant und/oder mobil arbeitet.

Frühförderung geschieht dort in einem interdisziplinären Team, d.h. medizinisch orientierte und pädagogisch-psychologisch ausgerichtete Frühförderung und die entsprechenden Berufsgruppen ergänzen sich.

Das Angebot der Interdisziplinären Frühförderstellen richtet sich an behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt. Die drohende Behinderung kann auch von Entwicklungsstörungen, -gefährdungen und –beeinträchtigungen (einschließlich Verhaltens- und seelischen Störungen) ausgehen.

Zu diesen Kindern gehören vor allem:

- Frühgeborene Kinder und Säuglinge mit Entwicklungsrisiko (z.B. mit angeborener Behinderung, Syndromen);
- Kinder, die von Behinderung bedroht sind;
- Kinder mit Behinderung;
- Kinder, die in ihrer kognitiven und/oder motorischen und/oder sprachlichen und/oder sozial- emotionalen Entwicklung verzögert sind;
- Kinder, die wegen ihrer sozialen Benachteiligung in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter steht heute ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Netz von 144 Frühförderstellen in Bayern zur Verfügung (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen).

Für die Eltern ist die qualifizierte und wirksame Förderung der von Behinderung bedrohten oder behinderten Kinder kostenfrei.

Nach fachärztlicher Untersuchung der Kinder wird der Förder- und Behandlungsplan aufgestellt. Danach können medizinisch-therapeutische, pädagogische und heilpädagogische Therapien erforderlich werden.

Die Krankenkassen tragen die Leistungen der Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten, die Sozialhilfeträger zahlen die heil- und sozialpädagogischen Leistungen.

Aufgaben der Frühförderstellen sind

- Behinderungen, Schädigungen, Defizite, Verzögerungen, Störungen und Auffälligkeiten bei Kindern möglichst früh zu erkennen,
- diese Kinder entsprechend zu fördern und zu therapieren,
- die Eltern der betroffenen Kinder zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten,
- notwendige Kontakte und weitere Hilfen zu vermitteln.

Bewährt haben sich mittlerweile auch die heilpädagogischen Fachdienste für die Zusammenarbeit mit Kindergärten, die sich – als weiteres Angebot der allgemeinen Frühförderstellen – im wesentlichen mit den Problemen von Kindergärten im Hinblick auf Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten befassen.

Gleichzeitig leisten 12 Sozialpädiatrische Zentren in Altötting, Coburg, Erlangen, Garmisch-Partenkirchen, Hof, Landshut, Memmingen, München, Passau, Regensburg, Traunstein und Würzburg einen weiteren wichtigen Beitrag u.a. bei der Diagnose, bei der Beurteilung und Therapie körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheitsstörungen vom Säuglings- bis ins Jugendalter.

Sozialpädiatrische Zentren stellen eine Besonderheit in der Gesundheits- und Krankenversorgung für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Bezugspersonen dar. Seit der Verankerung im Sozialgesetzbuch V Ende 1988 wurden neben den bestehenden zwei Sozialpädiatrischen Zentren bis heute weitere zehn in Bayern gegründet, so dass eine weitgehend flächendeckende Versorgung vorliegt.

Die Sozialpädiatrischen Zentren sind nach § 119 SGB V eine institutionelle Sonderform interdisziplinärer ambulanter Krankenbehandlung.

Sie sind zuständig für die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Kontext mit dem sozialen Umfeld, einschließlich der Beratung und Anleitung von Bezugspersonen.

Zum Behandlungsspektrum gehören insbesondere Krankheiten, die Entwicklungsstörungen, drohende und manifeste Behinderungen sowie Verhaltens- oder seelische Störungen jeglicher Ursache bedingen. (Quelle: „Altöttinger Papier 2002)

<p>Kinderzentrum München Sozialpädiatrisches Zentrum Prof.Dr.Dr.hc. Hubert v. Voss Heiglhofstr. 63 81377 München Tel.: 089/ 7 10 09 – 196/197 Fax: 089/ 7 10 09 – 199 Email: kinderzentrum.muenchen@gmx.de Internet: www.kinderzentrum-muenchen.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen Dr. med. Hans Kopp Pitzastr. 10 82467 Garmisch-Partenkirchen Tel.: 08821/ 701-171 Fax: 08821/ 701-232 Email: info.rh-kkl@rummelsberg.de Internet: www.rummelsberg.de</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Kreiskrankenhaus Traunstein Dr. med. Michael Bodensohn Schierghofer Str. 5 83278 Traunstein Tel.: 0861/ 7 05-15 60 Fax: 0861/ 7 05-15 64 Email: spz@klinikum-traunstein.de Internet: www.klinikum-traunstein.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Landshut Am Kinderkrankenhaus St. Marien Priv. Doz. Dr. med. Wolf Ihle Grillparzerstr. 9 84036 Landshut Tel.: 0871/ 852 - 1325 Fax: 0871 /852 - 1440 Email: spu@landshut.org Internet: www.kinderkrankenhaus-landshut.org</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Inn Salzach im Zentrum für Kinder und Jugendliche Prof. Dr. med. Ronald G. Schmid Vinzenz-von-Paul-Straße 10 – 14 84503 Altötting Tel.: 08671/ 509 - 900 Fax: 08671/ 509 - 999 Email: mail@kinderzentrum.de UND Mail@ronald-g-schmid.de Internet: www.kinderzentrum.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik im Klinikum Memmingen Dr. med. Johannes Neuburger Bismarckstr. 23 87700 Memmingen Tel.: 08331/ 70 23 00 Fax: 08331/ 70 23 01</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Klinik für Kinder und Jugendliche des Klinikums Nürnberg-Süd Dr. med. Michael Fingerhut Breslauer Str. 201 90471 Nürnberg Tel.: 0911/ 3 98 - 5399 Fax: 0911/ 3 98-51 07 Email: korzendorfer@klinikum-nuernberg.de Internet: www.klinikum-nuernberg.de</p>	<p>Klinikum mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg Sozialpädiatrisches Zentrum Prof. Dr. med. Wolfgang Rascher Loschgestr. 15 91054 Erlangen Tel.: 09131/ 8 53-31 18/19 Fax: 09131/ 8 53-31 13 Email: spz@kinder.imed.uni-erlangen.de Internet: www.kinderklinik.med.uni-erlangen.de</p>
<p>Regensburger Kinderzentrum St. Martin Träger: Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Dr. med. Bernhart Ostertag Wieshuberstr. 4 93059 Regensburg Tel: 0941/ 46502-0 Sekretariat Fax: 0941/ 46502-40 und –50 Email: info@kinderzentrum-regensburg.de Internet: www.kinderzentrum-regensburg.de</p>	<p>Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Dritter Orden Prof. Dr. med. Franz Staudt Bischof-Altman-Str. 9 94032 Passau Tel.: 0851/ 7205-164 Fax: 0851/ 7205 - 120 Email: spz@kinderklinik-passau.de Internet: www.kinderklinik-passau.de</p>
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum Coburg Bahnhofstraße 21 – 23 96450 Coburg Tel.: 09561/ 82 68-0 Fax: 09561/82 68-82</p>	<p>Frühdiagnosezentrum Würzburg Träger: Verein Frühdiagnosezentrum e.V. Luitpold-Krankenhaus, Bau 18 Prof. Dr. med. Hans Michael Straßburg Josef-Schneider-Str. 2 97080 Würzburg Tel: 0931/ 201-27709 Fax: 0931/ 201-27858</p>

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

7.1 Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Im Landkreis Erding gibt es Interdisziplinäre Frühförderstellen in Erding und Dorfen. Beide Frühförderstellen sind Einrichtungen im Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring in Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.

Als familien- und wohnortnahe Angebote bieten sie medizinisch-therapeutische, heil/sonderpädagogische und psychologische Leistungen.

Interdisziplinäre Frühfördereinrichtung	Interdisziplinäre Frühfördereinrichtung
Frühförderstelle Erding Münchener Str. 1 85435 Erding Telefon: 08122/1 25 94 Fax: 08122/4 29 55 Mail: fruehfoerderung-Erding@kjf-muenchen.de Internet: www.evzbz-steinhoering.de	Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen Telefon: 08081/86 16 Fax: 08081/86 12 Mail: fruehfoerderung-do@kjf-muenchen.de Internet : www.evzbz-steinhoering.de

Quelle: Eigene Erhebungen

Nachfolgende Tabellen zeigen die in den Frühförderstellen Erding und Dorfen betreuten Kinder:

Frühfördereinrichtung	Betreute Kinder insgesamt			
	2003	2005	2007	2009
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	248	259	278	232
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	116	113	168	86
Insgesamt	364	372	446	318

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühfördereinrichtung	betreute Kinder aus dem Landkreis Erding			
	2003	2005	2007	2009
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	224	249	266	223
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	105	102	160	83
Insgesamt	329	351	426	306

Quelle: Eigene Erhebungen

Frühfördereinrichtung	betreute Kinder aus anderen Landkreisen			
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	24	10	12	9
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	11	11	8	3
Insgesamt	35	21	20	12

Quelle: Eigene Erhebungen

Altersstruktur in den Frühförderstellen:

Einrichtung	0 bis unter 4 Jahre		4 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 8 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	40	24	49	25	64	30
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	6	5	22	12	28	13
Insgesamt	46	29	71	37	92	43

Quelle: Eigene Erhebungen

In beiden Frühförderstellen werden Kinder während des Jahres fortlaufend aufgenommen. Zum Jahresende 2008 standen insgesamt 32 Kinder auf der Warteliste.

Nachfrage/Wartezeiten

Frühfördereinrichtung	2003	2005	2007	2009
Frühförderstelle Erding Münchenerstr. 1 85435 Erding	25	25	30	20
Frühförderstelle Dorfen Rathausplatz 23 84405 Dorfen	7	15	15	12
Insgesamt	32	40	45	32

Quelle: Eigene Erhebungen

7.2 Freie Therapeuten

Im Landkreis Erding gibt es neben der Interdisziplinären Frühförderstelle Erding und Dorfen auch freie Therapeuten (Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen etc.), die in unterschiedlichen Bereichen der Früherkennung und Frühförderung arbeiten.

Dort erhalten behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder heilpädagogische Übungs- bzw. Spielbehandlungen, Entwicklungsförderung, psychomotorische Förderung etc.

Die Behandlung erfolgt primär in der jeweiligen Praxis, bei Bedarf auch zuhause bzw. in anderen sozialen Einrichtungen (z.B. Kindergarten) und in Gruppen.

Auch hier wird für jedes einzelne Kind nach der Diagnostik ein individueller Förderplan erstellt.

Daneben besuchen Kinder aus dem Landkreis Erding noch folgende Frühfördereinrichtungen außerhalb des Landkreises:

- Zentrum für Entwicklungsneurologie und Frühförderung der Kinderklinik und Kinderpoliklinik der Universität im Dr. von Haunerschen Kinderspital und des Landesverbandes Bayern für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., München
- Frühförderung für sehbehinderte Kinder, Verein für Sehgeschädigtenerziehung e.V., Unterschleißheim
- Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindeninstitutstiftung, Würzburg, Außenstelle München
- AWO Frühförderstelle Mühldorf
- Frühförderstelle der Lebenshilfe Freising e.V., Außenstelle Moosburg
- Franziskuswerk Schönbrunn

7.3 Bedarfsbewertung und -einschätzung

Die Interdisziplinären Frühförderstellen sind ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Behindertenhilfe.

Sie dienen als Anlaufstelle für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen sowie für Eltern, die vom Kindergarten, Kinderarzt oder anderer Stelle auf Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten ihres Kindes aufmerksam gemacht wurden.

Die Gemeinde- und Familiennähe der Frühförderung wird durch die regionalen Frühförderstellen und durch die freien Therapeuten gewährleistet.

Die Behinderungen der Kinder reichen von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachbehinderung, geistiger Behinderung, körperlicher Behinderung, Hörbehinderung bis hin zu Mehrfachbehinderung.

Der Landkreis Erding ist seit dem 01.08.2006 dem Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern beigetreten.

Grund für den Abschluss des Rahmenvertrages war, da ab dem 01.07.2001 die Krankenkassen laut Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) an den Kosten für die Frühförderleistungen zu beteiligen waren. Die Krankenkassen haben ihre Zuständigkeit jedoch nicht anerkannt.

Durch den Rahmenvertrag wurde geregelt, dass die Krankenkassen die Kosten für medizinisch-therapeutischen Leistungen zu erbringen haben und die Sozialhilfeträger (hier der Landkreis Erding) die Kosten für die heilpädagogischen (also nichtmedizinischen) Leistungen.

Dies war bereits vor Abschluss des Rahmenvertrages auch so gegeben, es wurde jedoch geregelt, dass sich die Sozialhilfeträger an den Investitionskosten der Frühförderstellen zu 70% beteiligen. Diese Kosten wurden vor Abschluss des Rahmenvertrages zu 100% vom Sozialhilfeträger getragen.

Im Rahmenvertrag wurde weiters geregelt, dass die Behandlungssätze in einer 2-jährigen Konvergenzphase, bayernweit angeglichen werden. Der Behandlungsumfang wurde auf 72 Behandlungseinheiten (BE) je Behandlungsjahr und Fall festgelegt (vorher: 88 BE).

Ob und in welchem Umfang sich die Krankenkassen für die Zeit vom 01.07.2001 bis 31.07.2006 an den Kosten der Frühförderung seit Einführung des SGB IX beteiligen, ist noch nicht geklärt.

Zuständigkeit:

Aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe ab dem 01.01.2008 sind alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung auf der Ebene der Bezirke zusammengeführt worden.

Der Bezirk Oberbayern übernimmt somit die Finanzierungsverantwortung für

- heilpädagogische Leistungen der ambulanten Frühförderung, die im Rahmen der Komplexleistung aufgrund des Rahmenvertrages über die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern erbracht werden (medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Maßnahmen),
- isolierte heilpädagogische Leistungen, die durch freie Therapeuten erbracht werden
- sonstige ambulante Leistungen
- teilstationäre Leistungen (integrative Kinderkrippen, integrative Kindergärten sowie Heilpädagogische Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter).

Ab dem 01.08.2008 hat der Bezirk Oberbayern nach der finanziellen Verantwortung auch die Sachbearbeitung für die Gewährung der heilpädagogischen Leistungen der ambulanten Frühförderung übernommen.

8. Vorschulische Einrichtungen

Hilfeangebote für Kinder im Vorschulalter dienen einerseits der Sicherung dessen, was im Rahmen der Frühförderung und der darauf aufbauenden weiteren Förderung erreicht worden ist, und andererseits sind sie unabhängig davon in ganz besonderer Weise darauf ausgerichtet, Kinder mit voraussichtlich sonderpädagogischem Förderbedarf auf den Besuch der jeweiligen Schule für Behinderte (Förderschule) vorzubereiten, beziehungsweise Kinder mit Behinderung für den Besuch schulischer Regeleinrichtungen zu befähigen.

In heilpädagogischen Kindergärten werden Kinder gefördert, die in ihrer kognitiven, motorischen, sprachlichen oder psycho-emotionalen Entwicklung auffällig sind und deshalb einer besonderen Förderung bedürfen. Zunehmend bieten auch die Regelkindergärten die Möglichkeit, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen.

Heil- und Sonderpädagogische Tagesstätten gibt es entweder für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter oder für behinderte Kinder und Jugendliche im Schulalter. Sie orientieren sich bei ihrem jeweiligen Förder- und Betreuungsangebot an der individuellen Behinderung des einzelnen Kindes.

Schulvorbereitende Einrichtungen dienen der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht einer besonderen Vorbereitung bedürfen. Auch von der Förderschule zurückgestellte Kinder werden dort gefördert.

In Bayern gibt es schulvorbereitende Einrichtungen mit Gruppen für

- Kinder mit Entwicklungsverzögerung und Sprachauffälligkeit
- Blinde Kinder und Kinder mit einer Sehbehinderung
- Kinder mit einer Sprachbehinderung
- Schwerhörige und gehörlose Kinder
- Kinder mit einer Körperbehinderung
- Kinder mit einer geistigen Behinderung

8.1 Integrative und heilpädagogische Kindergärten

Im Landkreis Erding bieten insgesamt 7 (2007: 6; 2005: 5; 2003: 5) Kindergärten eine oder mehrere so genannte Integrationsgruppen an. In 16 (2007: 10; 2005: 2; 2003: 1) Kindergärten besteht die Möglichkeit der Einzelintegration.

Integrative u. heilpädagogische Kindergärten im Landkreis Erding (Stand: 31.12.2008)

Name	Ort	Einzugsbereich	Einrichtung
Städt. Kindergarten Dorfen Kindergarten unterm Regenbogen	Justus-von-Liebig-Str.5 84405 Dorfen	Dorfen	Regelkindergarten Integrationsgruppe
Städt. Kindergarten Oberdorfen	Zeilhofener Str. 4 84405 Dorfen	Dorfen	Regelkindergarten Integrationsgruppe
Montessori-Kinderhaus Erding	Dr.-Henkel-Str. 4 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Integrativer Kindergarten
Montessori-Children`s House Erding	Fichternstr. 18 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Integrativer Kindergarten
Gemeindekindergarten Taufkirchen/Vils	Fichtenstr. 3 84416 Taufkirchen/Vils	Taufkirchen	Regelkindergarten Integrationsgruppe
Gemeindekindergarten Buch a. Buchrain	Rosenstr. 1 85656 Buch a. Buchrain	Buch a. Buchrain	Regelkindergarten Einzelintegration
Gemeindekindergarten Lengdorf Kinderinsel Sonnenstrahl	Brückenstr. 2 84435 Lengdorf	Lengdorf	Regelkindergarten Einzelintegration
Kath. Kindergarten Moosen/Vils St. Stephanus	Maiselsberger Str. 4 Moosen/Vils 84416 Taufkirchen/Vils	Moosen/Vils Taufkirchen/Vils	Regelkindergarten Einzelintegration
Kindertagesstätte Hörkofen	Schulstraße 16 85457 Wörth	Wörth	Regelkindergarten Einzelintegration
Städt. Kindergarten Eibach	Eibach 29 84405 Dorfen	Dorfen	Regelkindergarten Einzelintegration
Pfarrkindergarten St. Martin	Zehentweg 2 85465 Langenpreising	Langenpreising	Regelkindergarten Einzelintegration
Gemeindekindergarten Mittbach	Schulstr. 12 84424 Isen- Mittbach	Gemeindebereich Isen	Regelkindergarten Integrationsgruppe
AWO Kindergarten Märchenmond	Falkenauerstr. 19 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Regelkindergarten Integrationsgruppe
Gemeindekindergarten Berglern Die kleinen Strolche	Erdinger Str. 1 85459 Berglern	Berglern	Regelkindergarten Einzelintegration
Städt. Kindergarten St. Antonius, Erding	Prielmayerstr. 5 85435 Erding	Stadtgebiet Erding	Regelkindergarten Einzelintegration
Kindergarten St. Emmeram, Moosinning	Gartenweg 5 85452 Moosinning	Moosinning	Regelkindergarten Einzelintegration
Kindergarten Villa Regenbogen Forstern	Karlsdorfer Weg 11 95659 Forstern	Forstern	Regelkindergarten Einzelintegration

Kindergarten St. Korbinian Forstern	Franz-Jaksch-Weg 1 85659 Forstern	Forstern	Regelkindergarten Einzelintegration
Städt. Kindergarten Schwindkirchen	Pfarrer-Bichlmair-Weg 6 84405 Dorfen	Schwindkirchen/Dorfen	Regelkindergarten Einzelintegration
Naturkindergarten Erdinger Mooswichtel	Lantpertstr. 3 85435 Erding	Erding	Regelkindergarten Einzelintegration
Kindergarten St. Martin Oberding	Hauptstr. 62 85446 Oberding	Oberding	Regelkindergarten Einzelintegration
Caritas Kinder- und Jugendhaus	Pfarrweg 1 84416 Taufkirchen/Vils	Taufkirchen/Vils	Regelkindergarten Einzelintegration
Kindergarten Pfiffikus Dorfen	Jahnstr. 84405 Dorfen	Dorfen	Regelkindergarten Einzelintegration

Quelle: Eigene Erhebungen

8.2 Heilpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten gibt es entweder für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter oder für behinderte Kinder und Jugendliche im Schulalter.

Sie orientieren sich bei ihrem jeweiligen Förder- und Betreuungsangebot an der individuellen Behinderung des einzelnen Kindes.

Die Aufnahme betroffener Kinder ist bei Vorliegen entsprechender ärztlicher Gutachten bis auf einen geringen Beitrag zur häuslichen Einsparung kostenlos.

Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis Erding

Name	Einzugsbereich	Einrichtung
Heilpädagogische Tagesstätte St. Nikolaus Wilhelm-Bachmair-Str. 5 85435 Erding Tel. 08122/99 55 2-60 Fax: 08122/9 22 11 Mail: hpt-st.nikolaus@kjf-muenchen.de	Überregional 98 Plätze für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche plus 3 Notplätze	Heilpädagogische Tagesstätte für geistig und mehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 4 – 21 Jahren

Quelle: Eigene Erhebungen

8.3 Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es drei schulvorbereitende Einrichtungen: Je eine SVE für Kinder mit Entwicklungsverzögerung, Teilleistungsstörungen bzw. Sprachauffälligkeiten an den Sonderpädagogischen Förderzentren Erding und Dorfen (Träger: Landkreis Erding), sowie eine SVE für Kinder mit geistiger Behinderung an der St. Nikolaus-Schule Erding – Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Träger: Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising).

Die SVE des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erding ist auch dafür bestimmt, Kinder für den Eintritt in die allgemeine Schule fit zu machen. Dies gelingt jedes Jahr zu einem Prozentsatz von 40% bis 60%.

8.4 Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) im Kindergarten und mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) im Landkreis

Die Sonderpädagogischen Förderzentren Erding, Wilhelm-Bachmair-Str. 7, 85435 Erding und Dorfen, Bernöder Weg 7, 84405 Dorfen stellen für die sonderpädagogischen Hilfen (msH) Heilpädagoginnen ab. In Erding gibt es außerdem noch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) sowie ein „Beratungszimmer“, das alle Interessierten besuchen können, um sich dort beraten zu lassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit diesem Hilfesystem ein Angebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kindergarten und in den allgemeinen Schulen geschaffen, um durch zusätzliche Betreuung Lern- und Verhaltensprobleme sowie Sprach- und Sprechstörungen abzubauen.

Neu am Förderzentrum ist seit dem Schuljahr 2004/2005 das Angebot von Kooperationsklassen.

Sie sind dem MSD zuzuordnen, da die Stunden aus diesem Stundenkontingent bereit gestellt werden.

Kooperationsklassen sind eine Maßnahme der Integration. In eine Klasse der Volksschule wird eine Gruppe von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der weder qualitativ noch quantitativ so hoch sein darf, dass ausschließlich eine Beschulung in der Förderschule in Betracht kommt. Die Besonderheit besteht darin, dass auch Schüler, die außerhalb des Sprengels der Volksschule wohnen, die Kooperationsklasse besuchen. Durch Zuweisung von 1-2 Stunden pro Kooperationsschüler aus dem Kontingent des MSD –also einer Sonderpädagogin- werden diese Schüler unterstützt.

Eine weitere Besonderheit ist die Tatsache, dass diese zusätzlichen Stunden der ganzen Klasse zugute kommen.

8.5 Bestandsbewertung und –einschätzung

Im Erhebungszeitraum wurden insgesamt 75 Kinder (2007: 65; 2005; 37 Kinder; 2003: 24 Kinder) in Integrationsgruppen bzw. durch Einzelintegration in Kindergärten betreut.

Die Behinderungen der Kinder reichen von Entwicklungsverzögerungen, Sprachbehinderung, körperlicher Behinderung bis hin zu Verhaltensauffälligkeiten, wobei die Verhaltensauffälligkeiten weiterhin stark zunehmen.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Nikolaus werden derzeit 99 Kinder und Jugendliche betreut. Davon stammen 89 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Erding.

Zuständigkeit:

Aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe ab dem 01.01.2008 sind alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung auf der Ebene der Bezirke zusammengeführt worden.

Der Bezirk Oberbayern übernimmt auch hier die Finanzierungsverantwortung für

- teilstationäre Leistungen (integrative Kinderkrippen, integrative Kindergärten sowie Heilpädagogische Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter).

Ab dem 01.01.2009 werden die Hilfen für Kinder und Jugendliche im Schulalter durch den Bezirk Oberbayern in eigener Zuständigkeit bearbeitet.

9. Schulische Einrichtungen

In Förderschulen als besonderer Bildungseinrichtung zur Erfüllung der Schulpflicht werden Kinder und Jugendliche betreut und gefördert, die je nach Art ihrer Behinderung einer besonderen pädagogischen Betreuung und Förderung bedürfen.

Neben dem System der Förderschulen gibt es eine Vielzahl von schulischen Möglichkeiten. Wichtig ist die Entscheidung des richtigen Förderortes.

Im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben besteht eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes. Nach dem BayEUG besteht die Möglichkeit einer integrativen Beschulung, wenn das behinderte Kind am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule aktiv teilnehmen kann. Entscheidend ist, dass das Kind schulische Fortschritte erzielen kann.

In Bayern besteht ein Netz an Förderschulen sowie Sonderpädagogische Förderzentren als Kompetenzzentren. Innerhalb dieser Einrichtungen erfahren Kinder und Jugendliche eine individuelle sonderpädagogische Förderung. Derzeit werden an 373 Förderschulen insgesamt ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung unterrichtet.

Aufgrund der Neuerungen (Namensgebung) durch das Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden nachfolgende Typen von Förderschulen unterschieden:

- Förderschulen und Schulen für Kranke
- Förderschulen
- Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schule zur Sprachförderung
- Schule zur Lernförderung

- Schule zur Erziehungshilfe
- Sonderpädagogisches Förderzentrum
- Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Realschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Gymnasium zur sonderpädagogischen Förderung

Schulen für mehrfach behinderte Sinngeschädigte und Körperbehinderte können künftig in der Schulbezeichnung einen entsprechenden Vermerk führen.

Bisherige Sonderpädagogische Förderzentren mit einem Zweig für Geistigbehinderte können künftig die Bezeichnung „Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ führen.

9.1 Förderschulen im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es zwei Sonderpädagogische Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung in Erding und Dorfen (Träger: Landkreis Erding) sowie ein privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Erding (Träger: Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising).

Ort/Name	Schule für/zur	Klassen	Betreute Kinder			
			2003	2005	2007	2009
Erding Katharina-Fischer-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding Wilhelm-Bachmair-Str.7 85435 Erding	Schulvorbereitende Einrichtung Diagnose- und Förderklassen Klassen zur individuellen Lernförderung (3-9) Klassen nach dem Grund- und Hauptschullehrplan (3-6)	4 7 7 5	285	274	274	277
Erding St. Nikolausschule Wilhelm-Bachmair-Str. 5 85435 Erding	Schulvorbereitende Einrichtung Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	11 Derzeit 2 Gruppen SVE	116	119	113	107

Quelle: Eigene Erhebungen

Daneben besuchen Kinder aus dem Landkreis Erding noch folgende Einrichtungen außerhalb des Landkreises:

- SVE der Korbinianschule, Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Steinhöring
- Ernst- Barlach-Schule, Private Schule für Körperbehinderte, München
- Sehbehindertenzentrum Südbayern, staatl. anerkannte Schule für Sehgeschädigte
- Friedel-Eder-Schule, München
- Samuel-Heinecke-Schule, Schulzentrum Augustinum für Körperbehinderte, München
- Heilpädagogische Tagesstätte für Hör- und Sprachgeschädigte, München
- Spastiker-Zentrum, München
- Christophorus-Schulverein, München
- Blindeninstitutsstiftung München
- Edith-Stein-Zentrum für Blinde und Sehbehinderte, Unterschleißheim
- Kindertagesstätte für Kinder mit körperlichen Behinderungen, Niederpöcking
- Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe, Freising
- Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung und/oder individuellem Förderbedarf, Hohenwart
- Regens-Wagner-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Hohenwart

Zuständigkeit:

Zum 01. Januar 2009 werden auch die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (z.B. Integrationshelfer/Schulbegleiter in der Schule, Gewährung von Schulgeld) durch den Bezirk Oberbayern in eigener Zuständigkeit bearbeitet.

9.2 Allgemeine Schulen

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden bei allen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschulen, Berufsschule, Gymnasien, Montessorischule) im Landkreis Fragen zur barrierefreien Bauweise und Ausstattung durchgeführt.

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (Art. 4 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze).

Von den insgesamt 49 Anschreiben erhielten wir 40 Rückmeldungen.

Baulicher Standard	Anzahl	in Prozent
Eingang voll zugänglich (z.B. Zufahrtsrampe für Rollstuhlfahrer, keine Treppen)	20	50
Eingang bedingt zugänglich	9	23
Eingang unzugänglich	11	27
WC voll zugänglich	18	45
WC bedingt zugänglich	13	32
WC unzugänglich	9	23
Ausstattung/Räume ohne besondere Erschwernis nutzbar	15	37
Ausstattung/Räume bedingt nutzbar	14	35
Ausstattung/Räume nicht nutzbar	11	28

Quelle: Eigene Erhebungen

Behindertengerechte Parkplätze

Behindertengerechte Parkplätze	Anzahl	in Prozent
ja	12	30
nein	28	70
können bei Bedarf eingerichtet werden		
ja	25	63

Quelle: Eigene Erhebungen

Schulen, in denen Barrierefreiheit hergestellt oder verbessert wird, sind das Gymnasium in Dorfen; dort wird ein Rollstuhl-Lift eingebaut, gleichzeitig wird ein WC-Umbau stattfinden.

Beim Anne-Frank-Gymnasium Erding ist die Verbesserung der Zugänglichkeit durch die Errichtung von Auffahrampen an beiden Haupteingängen geplant.

9.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

An den beiden Förderschulen wurden zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 384 Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerung, Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten sowie mit geistiger Behinderung betreut.

In den Regelschulen im Landkreis bilden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eher die Ausnahme (6 Kinder an Grundschulen; 5 Kinder an weiterführenden Schulen).

Es zeigt sich jedoch nach wie vor eine hohe Bereitschaft, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, im Rahmen der dortigen Möglichkeiten, zu integrieren.

Zuständigkeit für Barrierefreiheit an Schulen:

Jeweiliger Sachaufwandsträger (z.B. Gemeinde, Stadt, Landkreis, Privater Träger).

10. Arbeit und Beruf

Einer qualifizierten beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil für den eigenen Unterhalt sorgen zu können eine teilweise Kompensation der Behinderung bedeuten kann. Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderung im Arbeits- und Berufsleben mit besonderen Problemen und Anforderungen konfrontiert.

Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine wichtige Schlüsselrolle zu. Für Menschen mit Behinderung ist die Integration in das Berufs- und Erwerbsleben besonders wichtig. Aus diesem Grunde erhalten Menschen mit Behinderung gezielte und umfassende Hilfestellung.

In Bayern bestehen bereits Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (70 Selbsthilfefirmen, 5 Berufsförderungs- und 10 Berufsbildungswerke, 164 Werkstätten für Behinderte), berufsbegleitende Beratungsdienste und Integrationsfachdienste.

10.1 Integrationsfachdienst – ifd -

Integrationsfachdienste sind im Auftrag der Arbeitsagenturen, der Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II, der Optionskommunen, der Integrationsämter oder Rehabilitationsträger tätig.

Sie sollen die Teilhabe schwer behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsleben sichern helfen. Sie vermitteln behinderungserrechte Arbeitsplätze und bieten psychosoziale Beratung für schwer behinderte Arbeitnehmer an.

Integrationsfachdienste arbeiten eng mit Arbeitgebern, Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen zusammen.

Die ifd-Berater sind in ganz Bayern vertreten. In jedem Regierungsbezirk befinden sich mehrere Service-Center mit mehreren ifd-Beratern.

Das ifd-Service Büro in München:

ifd München-Freising
Landsberger Straße 6
80339 München

Telefon: 089/5 19 19 – 0

Telefax: 089/ 5 19 19 – 20

E-Mail: info@ifd-muenchen-freising.de

Internet: www.integrationsfachdienst.de

Ansprechpartnerin im ifd München-Freising:

Frau Katja Seegers
Geschäftsführerin/ifd München Freising gGmbH

Telefon: 089/5 19 19 – 114

Telefax: 089/5 19 19 – 120

E-Mail: k.segers@ifd-muenchen-freising.de

10.2 Integrationsämter

Integrationsämter haben die Aufgabe, die begleitende Hilfe, die Teilhabe schwer behinderter und gleichgestellter Menschen am Arbeitsplatz zu stärken und zu fördern, Arbeitsverhältnisse zu sichern und Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwer behinderten Menschen zu beraten und zu unterstützen.

Begleitende Hilfen im Arbeitsleben können sein: Beratung zur Gestaltung behindertengerechter Arbeitsbedingungen, Geldleistungen für technische Arbeitshilfen, zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung, zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen,

Leistungen in besonderen Lebenslagen sowie Übernahme von Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Arbeitgeber können Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für schwer behinderte Menschen sowie zum Ausgleich außergewöhnlicher und nicht zumutbarer Belastungen (Minderleistung/Betreuungsaufwand) erhalten.

Die bisher bei den Bezirksregierungen arbeitenden Integrationsämter wurden zum 1. August 2005 in das Zentrum Bayern Familie und Soziales als Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle Bayern eingegliedert.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Integrationsamt
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Telefon: 0921/6 05 – 03
Fax: 0921/6 05 – 39 03

Das Integrationsamt Bayern ist in allen Regionalstellen des Zentrums Bayern operativ tätig und steht dort allen Menschen mit schweren Behinderungen und allen Arbeitgebern als sachkundiger Ansprechpartner in allen Fragen, die mit der Integration schwer behinderter Menschen zusammenhängen, zur Verfügung.

Für den Regierungsbezirk Oberbayern ist die Region Oberbayern des Zentrums Bayern Familie und Soziales mit dem Standort Richelstraße örtlich zuständig.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Oberbayern (München)
Richelstraße 17
80634 München

Telefon: 089/1 89 66
Fax: 089/ 1 89 66 – 2416
E-Mail: integrationsamt.obb@zbfbs.bayern.de

Leiterin:

Frau Irene Kresse., ORRin
Telefon: 089/ 1 89 66 – 2562
E-Mail: irene.kressel@zbfbs.bayern.de

10. 3 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) müssen alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber (Arbeitgeber) mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwer behinderte Menschen beschäftigen (Pflichtquote).

Für Kleinbetriebe unter 60 Arbeitsplätzen gelten Sonderregelungen.

Arbeitgeber, die diese Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, sind zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet (§ 77 SGB IX).

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag der Anteil arbeitsloser schwer behinderter Menschen für den Landkreis Erding im Dezember 2008 bei 6,3 Prozent (Dezember 2003: 3,4%, Dezember 2004: 3,9%, Dezember 2005 : 4,3%; Dezember 2006: 6%; Dezember 2007: 5,3%).

Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Freising gehört neben der Hauptagentur Freising die Geschäftsstelle Erding (jeweils zuständig für die entsprechenden Landkreise).

Die Geschäftsstelle Erding ist erreichbar:

Freisinger Str.67

85435 Erding

Tel. 08122/9702-0

Fax: 08122/9702-55

e-Mail: erding@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:7.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 18.00 Uhr

Die Arbeitsvermittlung für schwer behinderte Menschen ist erreichbar unter:

Tel. 08122/9702-20

Fax: 08122/9702-55

e-Mail: markus.hahnel@arbeitsagentur.de

Zuständigkeit:

Die **örtlichen Arbeitsagenturen** sind ein wichtiger Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ausbildung und Beruf sowie zur beruflichen Rehabilitation.

Die **Integrationsämter** bieten begleitende Hilfen im Arbeitsleben, psychosoziale Beratung, berufsbegleitende Betreuung und technische Beratung bei der Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen.

Anmerkung:

Am Landratsamt Erding sind von den insgesamt 421 Mitarbeitern

44 schwerbehinderte Personen beschäftigt.

Dies entspricht einem Anteil von 10,5 Prozent.

10.4 Werkstätten für behinderte Menschen –WfbM–

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Aufgabe der Werkstätten ist es, denjenigen Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Entgelt aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt sowie die Entwicklung, Erhöhung, Erhaltung oder Wiedergewinnung ihrer Leistungs- und Erwerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Die Werkstatt für behinderte Menschen steht allen Behinderten unabhängig von Art, Schwere und Ursache ihrer Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können.

Neben Fachkräften, die geeignet sind, behinderte Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Leistungsvermögen anzuleiten und zu fördern, beschäftigt eine Werkstatt Personal zur Betreuung der behinderten Menschen (Sozialdienst, medizinische und psychologische Dienste).

Insgesamt gibt es in Bayern rund 180 Werkstätten für behinderte Menschen mit etwa 26.500 Plätzen. Die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen im Sinne des SGB IX erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit, die auch ein Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen führt.

Das Verzeichnis kann über www.rehadat.de abgerufen werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Einrichtungen im Landkreis Erding:

Werkstättenplätze im Landkreis Erding

Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Arbeitsplätze Insgesamt plus Förderplätze			
			2003	2005	2007	2009
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH mit Förderstätte	Siglfinger Str. 22 85435 Erding Tel: 08122/99 55 36 Fax: 08122/99 55 389 Internet: www.wfbm-freising.de	Geistig und mehrfach- behinderte Menschen	120	120	120	148
		Psychisch kranke Menschen	6	8	8	8
WfbM Sankt Josefs- Werkstatt der Barmherzigen Brüder	Algasing 1 84405 Dorfen Tel.: 08081/934-0 Fax: 08081/934-444 Internet: <a href="http://www.barmherzige-
algasing.de">www.barmherzige- algasing.de	Geistig behinderte Menschen	120	120	120	120
		Psychisch behinderte Menschen				
		Mehrfachbehinderte Menschen	40	40	40	

WfbM Fendsbacher Hof Zweigstelle des Einrichtungsverbundes Betreuungszentrum Steinhöring	Fendsbach 1 85669 Pastetten Tel.: 08124/908 10 Fax: 08124/908 36 Internet: www.	Menschen mit geistiger Behinderung	71	71	70	80
		Mehrfach- und schwerstmehrfach behinderte Menschen	15	15	14	14

Quelle: Eigene Erhebungen

Beschäftigte in den Werkstätten

Einrichtung	Anzahl der Beschäftigten aus dem Landkreis Erding				Anzahl der Beschäftigten aus anderen Landkreisen			
	2003	2005	2007	2009	2003	2005	2007	2009
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH	113	128	137	136	13	13	14	20
WfbM Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder, Algasing	20	35	26	113	100	89	84	8
WfbM Fendsbacher Hof	72	65	79	67	14	5	5	13
Insgesamt	205	228	242	316	127	107	113	41

Quelle: Eigene Erhebungen

Altersstruktur/Geschlechterverteilung bei Werkstattbesucherinnen und -besuchern

Einrichtung	Altersstruktur/Geschlechterverteilung									
	18 bis unter 25		25 bis unter 35		35 bis unter 45		45 bis unter 55		55 bis unter 65	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH mit Förderstätte	8	12	27	9	31	21	13	12	8	7
WfbM Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder	5	4	11	4	16	5	21	2	47	6
WfbM Fendsbacher Hof	9	3	15	6	10	4	13	6	8	6

Quelle: Eigene Erhebungen

Wohnort der Werkstattbesucherinnen und -besucher

Einrichtung	stationär	ambulant	privat
WfbM der Lebenshilfe Erding/Freising GmbH	37	3	108
WfbM Sankt Josefs-Werkstatt der Barmherzigen Brüder, Algasing	99	0	22
WfbM Fendsbacher Hof Zweigstell des Einrichtungsverbundes Betreuungszentrum Steinhöring	51	0	29
Insgesamt	187	3	159

Quelle: Eigene Erhebungen

10.5 Integrationsprojekte

Die Integrationsprojekte in Bayern sind überwiegend Klein- oder Mittelbetriebe aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen am Markt, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 132 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) schwerbehinderte Menschen beschäftigen, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder aufgrund sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Ursprünglich wurden die Integrationsprojekte für psychisch kranke Menschen geschaffen, um diesen eine Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen zu bieten. Die Integrationsprojekte unterscheiden sich von Werkstätten für behinderte Menschen darin, dass mit den Betroffenen Ausbildungs- und Arbeitsverträge mit allen sich daraus ergebenden arbeitsrechtlichen, tarifrechtlichen und sozialrechtlichen Rechten und Pflichten geschlossen werden.

Zwischenzeitlich existieren auch Integrationsprojekte für körperbehinderte, lern-, geistig behinderte Menschen sowie für Menschen mit anderen Behinderungen.

Im Regierungsbezirk Oberbayern gab es im Jahre 2008 35 Integrationsfirmen bzw. – Projekte (2006: 34 Firmen bzw. Projekte) mit insgesamt 1.599 Beschäftigten (2006: 1.365 Beschäftigte; 2004: 857 Beschäftigte).

Die Zahl der schwer behinderten Beschäftigten darunter betrug 734 Personen (2006: 614 Personen; 2004: 395 Personen).

Eine aktuelle Übersicht über die Integrationsprojekte in Bayern (Stand: April 2008) zeigt nachfolgende Tabelle:

Regierungsbezirk	Firmen bzw. Projekte	Beschäftigte Insgesamt	Schwerbehinderte Beschäftigte	davon						
				psB	KB	BG	LB	SB	HSB	SHV
Oberbayern	35	1.599	734	366	163	137	22	19	19	2
Niederbayern	4	119	62	37	10	3	2	7	2	1
Oberpfalz	8	311	147	80	45	5	7	2	4	4
Oberfranken	6	222	173	77	64	14	3	3	6	6
Mittelfranken	17	602	341	240	86	11	3	1	0	0
Unterfranken	9	353	208	38	72	37	33	8	17	3
Schwaben	6	225	124	90	8	2	11	4	8	1
Insgesamt	85	3.431	1.789	982	448	209	81	44	56	22

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

1. psB = psychische Behinderung
2. KB = Körperbehinderung
3. GB = geistige Behinderung
4. LB = Lernbehinderung
5. SB = Sehbehinderung
6. HSB = Hör-/Sprachbehinderung
7. SHV = Schädel-/Hirnverletzte

Um bei der Suche nach Integrationsfirmen in Oberbayern behilflich zu sein, hat der Bezirk Oberbayern eine Broschüre aufgelegt, in der Integrationsfirmen mit ihrem Leistungsspektrum vorgestellt werden. Diese liegt nun in einer neuen Auflage überarbeitet und aktualisiert wieder vor.

Die Broschüre „Integrationsfirmen im Bezirk Oberbayern“ liegt im Landratsamt Erding, Sachgebiet für Senioren und Behinderte, auf.

Sie können die Broschüre auch kostenlos über das Internet (presse@bezirk-oberbayern.de) oder telefonisch (Tel.: 089/2198-1015) bei der Pressestelle des Bezirkes Oberbayern bestellen.

10.6 Berufsbildungswerke

Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung von behinderten jungen Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind. Die Berufsbildungswerke umfassen in der Regel Ausbildungsstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste.

Zur Unterstützung und Begleitung stehen den behinderten jungen Menschen in Berufsbildungswerken besondere pädagogische, medizinische und psychologische Fachdienste zur Verfügung.

Ziel ist die möglichst dauerhafte Eingliederung der behinderten jungen Menschen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft.

Über die Notwendigkeit einer Ausbildung in einem Berufsbildungswerk entscheidet die für den Wohnort zuständige Agentur für Arbeit – Berufsberatung für behinderte Menschen-.

Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg Regensburger Str. 60 93326 Abensberg www.bbw-abensberg.de	Berufsbildungswerk Augsburg Fritz-Wendel-Straße 4 86159 Augsburg www.bistum-augsburg.de
Berufsbildungswerk Dürrlauingen St. Nikolaus-Straße 6 89350 Dürrlauingen www.sankt-nikolaus.de	Berufsbildungswerk Hof Südring 96 95032 Hof www.bbw-hof.de
Berufsbildungswerk München Musenbergstraße 30 81929 München www.bbw-muenchen.bezirk-oberbayern.de	Berufsbildungswerk im Integrationszentrum für Cerebralpareesen Garmischer Straße 241 81377 München www.spastiker-zentrum.de
Berufsbildungszentrum Nürnberg Pommernstraße 25 90451 Nürnberg www.bbw-nuernberg.de	Berufsbildungswerk Wichernhaus Rummelsberg Rummelsberg 74 90592 Schwarzenbruck www.bbw-rummelsberg.de
Berufsbildungswerk Waldwinkel Waldwinkler Straße 1 84544 Aschau www.bbw-waldwinkel.de	Berufsbildungswerk Würzburg Schottenanger 15 97082 Würzburg www.bbw-wuerzburg.de
Berufsbildungswerk St. Zeno Am Hirtenfeld 11 85614 Kirchseeon www.bbw-st-zeno-kirchseeon.de	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

10.7 Berufsförderungswerke

Berufsförderungswerke sind außerbetriebliche Bildungseinrichtungen zur Fortbildung und Umschulung von behinderten Menschen, die in der Regel bereits berufstätig waren und sich wegen ihrer Behinderung beruflich neu orientieren müssen. Die Berufsförderungswerke verfügen über Ausbildungsstätten, Internate mit Wohngruppen, verschiedene Fachdienste sowie Freizeiteinrichtungen.

In Bayern gibt es fünf Berufsförderungswerke mit über 2.800 Umschulungsplätzen.

Der Zugang zu den Berufsförderungswerken erfolgt über den zuständigen Rehabilitationsträger.

Das sind in der Regel die Rentenversicherungsträger oder die Bundesagentur für Arbeit, die Unfallversicherungsträger im Falle eines Arbeitsunfalls.

Berufsförderungswerk München Moosacher Straße 31 85614 Kirchseeon www.bfw-muenchen.de	Berufsförderungswerk Nürnberg Schleswiger Straße 101 90427 Nürnberg www.bfw-nuernberg.de
Berufsförderungswerk Würzburg Helen-Keller-Straße 5 97209 Veitshöchheim www.bfw-wuerzburg.de	Berufsförderungswerk Eckert Bayernstraße 20 93128 Regenstein www.eckert-schulen.de
Peters Bildungs GmbH Neisseweg 2 – 10 84478 Waldkraiburg www.bfz-peters.de	

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

10.8 Bestandsbewertung und –einschätzung

Die gesetzliche Beschäftigungspflicht von 5% wird beim Landratsamt Erding mit 10,5 Prozent zum Stichtag 01.01.2009 übererfüllt.

Das Landratsamt Erding erfüllt mit dieser guten Beschäftigungsquote die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes.

11. Wohnformen für Menschen mit körperlich und/oder geistiger Behinderung

Für Menschen mit Behinderung lassen sich grundsätzlich drei verschiedenen Wohnformen unterscheiden:

- Die Einzelwohnung, in der ein Mensch mit Behinderung alleine, mit seinem Partner (und ggf. seinen Kindern) oder seiner Herkunftsfamilie wohnt. Betreutes Wohnen in der Einzelwohnung findet statt, wenn ambulante Hilfen notwendig sind (z.B. Dienste), damit diese Form des Wohnens auf Dauer realisiert werden kann.
- Die Wohngemeinschaft, in der der behinderte Mensch zusammen mit anderen Menschen (mit und/oder ohne Behinderung) auf freiwilliger Basis wohnt. Betreutes Wohnen in der Wohngemeinschaft findet statt, wenn ambulante Hilfen notwendig sind, damit die Bewohnerinnen und Bewohner diese Wohnform dauerhaft verwirklichen können.
- Das Heim, in dem ein Mensch mit Behinderung in einer nicht frei bestimmten Gruppe zusammen mit anderen Menschen mit Behinderung wohnt. Wohnen im Heim bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung einer Gruppe (Wohngruppe als Organisationseinheit eines Heims und nicht als freiwillig gewählte Wohngemeinschaft) zugeteilt wird und in dieser lebt, seine Wohnkosten meist nicht selbst trägt (Pflegesatz), festes Personal zur Betreuung bereit steht und ein Träger den Betrieb dieses Heims sicherstellt.

11.1 Stationäre Einrichtungen im Landkreis

Im Landkreis Erding gibt es an fünf Standorten Wohn- bzw. Pflegeheime für Menschen mit Behinderungen.

Einrichtung	Ort	Zielgruppe	Platzangebot Insgesamt
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder	Algasing 1 84405 Dorfen Tel. 08081/9 34 – 0 Fax: 08081/9 34 – 2 22 <u>Internet:</u> www.barmherzige-algasing.de	<u>Personenkreis I:</u> Wohnen für Erwachsene mit vorrangig geistiger Behinderung mit Anbindung an die Sankt Josefs Werkstatt: Es handelt sich hier um erwachsene Personen mit einer wesentlichen geistigen Behinderung, die die Sankt Josefs Werkstatt aufsuchen und bei denen aufgrund der Behinderungsart, Auswirkung und Ausprägung die Notwendigkeit einer Heimunterbringung besteht. <u>Personenkreis II:</u> Wohnen für Erwachsene mit vorrangig geistiger Behinderung und	232 Plätze

		<p>Tagesstruktur. Es handelt sich hier um erwachsenen Personen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung die Hilfe in vollstationärer Wohnform mit integrierter Tagesbetreuung bedürfen. Diese Personengruppe erfüllt in der Regel auf Grund der Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr die Aufnahmekriterien der Werkstatt für behinderte Menschen</p> <p><u>Personenkreis III:</u> Wohnen für Erwachsene mit dem Krankheitsbild Morbus Huntington, die eine Langzeiteinrichtung mit Tagesstruktur brauchen, in der sie bis an ihr Lebensende wohnen können.</p>	
Wohnheim der Lebenshilfe Erding e.V.	Freisinger Str. 50 85435 Erding Tel.: 08122/85 025 Fax: 08122/85 026	Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung 8 Plätze für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung und 8 Plätze für Menschen mit starken Verhaltensauffälligkeiten und psychischer Behinderung sind in den 5 Wohngruppen	38 Plätze
Betreuungszentrum St. Wolfgang	Wernhardsberg 7 84427 St. Wolfgang Tel.: 08085/933 – 0 Fax: 08085/933 – 100 Internet: www.krohn-leitmannstetter.de	integriert Chronisch psychisch kranke Erwachsene	101 Plätze
Pichlmayr Wohn- und Pflegeheim, Haus B	Am Bürgerpark 1 – 3 84416 Taufkirchen/Vils Tel.: 08084/ 9350 Fax: 08084/ 935 209 Internet: www.pichlmayr.de	Chronisch psychisch kranke Erwachsene	40 Plätze
Fendsbacher Hof im Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring	Fendsbach 1 85669 Pastetten Tel: 08124/908 – 0 Fax: 08124/908 – 36 Internet: www.evbz-steinhoering.de	Menschen mit vorwiegend geistiger Behinderung Zusätzlich Körper-, Sinnes- und psychische Behinderung	100 Plätze

Quelle: Eigene Erhebungen

Bewohner in den Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl der Bewohner aus dem Landkreis Erding				Anzahl der Bewohner aus anderen Landkreisen			
	2003	2005	2007	2009	2003	2005	2007	2009
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder, Algasing	40	63	63	15	180	169	169	217
Fendsbacher Hof, Fendsbach	7	5	5	14	83	87	88	85
Wohnheim der Lebenshilfe, Erding	38	38	38	35	0	0	0	3
Betreuungszentrum St. Wolfgang, Wernhardsberg	23	24	17	9	39	44	46	92
Pichlmayr Wohn- u. Pflegeheim, Taufkirchen/Vils	37	37	35	35	3	3	5	5
Insgesamt	145	168	158	108	305	303	308	402

Quelle: Eigene Erhebungen

Altersstruktur/Geschlechterverteilung in den stationären Einrichtungen:

Nachfolgende Übersicht zeigt die Altersstruktur in den stationären Einrichtungen:

Einrichtung	Altersstruktur/Geschlechterverteilung													
	18 bis unter 25		25 bis unter 35		35 bis unter 45		45 bis unter 55		55 bis unter 65		65 bis unter 75		75 und älter	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Wohn- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder, Algasing	7	3	6	3	21	11	32	7	58	12	45	6	17	1
Fendsbacher Hof, Fendsbach	7	5	15	5	9	5	13	9	9	7	20	9	8	0
Wohnheim der Lebenshilfe, Erding	2	0	3	1	7	10	5	3	4	3	0	0	0	0
Betreuungszentrum St. Wolfgang, Wernhardsberg	2	0	5	3	10	9	23	7	8	18	9	7	0	0
Pichlmayr Wohn- u. Pflegeheim, Taufkirchen/Vils	0	0	0	0	3	1	1	1	3	2	6	12	4	7

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Einrichtungen haben für Menschen mit Behinderungen ein sehr differenziertes Angebot in den Bereichen Wohnen (Wohngruppen, Außenwohngruppen, betreutes Einzelwohnen), Arbeit (Werkstatt für Behinderte, Förderstätte) sowie Freizeit und Pflege.

Freizeitangebote

Einrichtung	Angebote
Wohn- und Pflegeheim Algasing	Urlaubsfahrten, Ausflüge, Sportgruppe, Rhythmikgruppe, Musikgruppe, Kegelabende, Basteln und Werken, Gaststättenbetrieb im Haus, Tanzfeste, Faschingsfeiern, Fußballspiele
Fendsbacher Hof	Herbstfest, Ausflüge, Theatergruppe, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis, Basteln, Werken, Kegeln, Reiten, Seniorengymnastik, Schwimmen, etc.
Wohnheim der Lebenshilfe Erding	Sommerfest, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis, Theatergruppe, Chor und Musikgruppe, Sportgruppe, Kegelabende, Disco, Urlaubsfahrten, Ausflüge
Betreuungszentrum Wernhardsberg	Sommerfest, Oster- Adventsbasar, Weihnachtsmarkt Tanzcafe, Gymnastik, Gesprächsgruppen, Theater-Konzertbesuche
Pichlmayr, Taufkirchen/Vils	Sommerfest, sonstige Feste und Feiern im Jahreskreis

Quelle: Eigene Erhebungen

11.2 Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung im Landkreis

Das Ambulant Unterstützte Wohnen versteht sich als Wohnform für Erwachsene mit Behinderung, die zwar dauerhaft Begleitung und Betreuung benötigen, die aber in einer vollstationären Wohnform unterfordert wären und somit nicht den Grad ihrer Selbständigkeit entsprechend untergebracht und betreut wären.

Im Ambulant Unterstützten Wohnen für Erwachsene mit Behinderung leben Menschen mit Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind oder für die eine Betreuung in einer stationären Wohnform nicht, noch nicht oder nicht mehr notwendig und gewollt ist.

Im Landkreis Erding gibt es an zwei Standorten Ambulant Unterstütztes Wohnen:

Einrichtung	Träger	Ort	Platzangebot
Ambulant Unterstütztes Wohnen	Lebenshilfe Erding e.V.	Münchener Str. 1 u. Beethovenstr. 24 (ab 06/09), 85435 Erding	8 Plätze
Ambulant betreutes Wohnen	Barmherzige Brüder Südliches Schloßrondell 5 80638 München	Wohn- und Pflegeheim Algasing 1, 84405 Dorfen	5 Plätze

Quelle: Eigene Erhebungen

Altersstruktur/Geschlechterverteilung im Ambulant Unterstützten Wohnen:

Einrichtung	Gesamtbewohner	unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 75	75 und Älter
Lebenshilfe Erding e.V.	7	0	3 weibl.	1 männl.	2 w./m.	1 weibl.	0	0	0
Ambulant betreutes Wohnen der Barmherzigen Brüder, Algasing	1	0	0	0	0	0	1	0	0

Quelle: Eigene Erhebungen

11.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

Im stationären Bereich steht eine ausreichende Versorgung zur Verfügung.

Bei den Umfragen nach den Wohnwünschen von Menschen mit Behinderung lässt sich ein eindeutiger Trend feststellen: Menschen mit Behinderung geben nicht-institutionellen Wohnformen den Vorzug, obwohl viele Befragte sich mehrere Wohnformen für sich vorstellen können.

Maßgeblichen Einfluss auf die Wohnwünsche haben Art, Schwere der Behinderung, das Alter, die soziale Eingliederung der Betroffenen sowie Umfang, Qualität und Kosten von Betreuungsangeboten.

Zuständigkeit:

Für Personen, die aufgrund einer Behinderung die Hilfe in einem Heim oder einer Einrichtung zur teilstationären Betreuung bedürfen, sind die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig und kostentragungspflichtig.

Ab dem 01. Januar 2008 hat der Bezirk Oberbayern im Rahmen der Zuständigkeitsreform bei der Eingliederungshilfe auch die Bearbeitung ambulanter Wohnformen übernommen.

Beim ambulant betreuten Wohnen handelt es sich um ein ambulantes Angebot der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX für folgenden Personenkreis

- Menschen mit geistiger Behinderung und/oder
- Menschen mit körperlicher Behinderung und/oder
- Menschen mit seelischer Behinderung,

die vorübergehend, auf längere Zeit oder auf Dauer zu einer selbständigen Lebensführung nicht in der Lage sind und in anderen Wohnformen oder durch andere ambulante Angebote nicht adäquat versorgt werden können.

Für Einrichtungen der Jugendhilfe ergibt sich die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes. Auf die dortige Jugendhilfeplanung wird verwiesen.

12. Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten

Von großer Bedeutung für ein selbständiges Leben von Menschen mit Behinderung ist die flächendeckende Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten, wie Haushaltshilfe und Essensversorgung. Auf diese Weise wird dem steigenden Bedürfnis von Menschen mit Behinderung nach Verbleib in der Familie, in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft zunehmend Rechnung getragen. Vielfach kann dadurch bei Ausfall oder Überalterung der Pflegeperson ein Heimaufenthalt vermieden werden.

Im Wesentlichen stehen hierbei drei Einrichtungstypen zur Verfügung, nämlich die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste, die Nachbarschaftshilfen sowie familienentlastende Dienste.

12.1 Ambulante Versorgung im Landkreis

Im Landkreis Erding bieten derzeit folgende Dienste Pflege und Betreuung an:

<p>Bayer. Rotes Kreuz Mobiler Sozialer Hilfsdienst Wilhelm-Bachmair-Str. 2, 85435 Erding Tel.: 08122/97 62 – 0 Fax: 08122/97 62 – 14 e-mail: info@kverding.brk.de</p>	<p>Caritas Sozialstation Erding Kirchgasse 7 85435 Erding Tel.: 08122/95 594 – 0 Fax: 08122/95 594 – 55 e-mail: czedverwaltung@caritasmuenchen.de</p>
<p>CHRISTIANUM Dorfen Johannisplatz 11, 84405 Dorfen Tel.: 08081/95 94 44 Fax: 08081/95 94 43 24-Std.-Bereitschaft: 08081/95 94 44</p>	<p>CHRISTIANUM Erding Schlossallee 28j, 85435 Erding Tel.: 08081/95 94 44 Fax: 08081/95 94 43 e-mail: christianum@t-online.de</p>
<p>Mobiler Pflege- und Hilfsdienst Städt. Alten- und Pflegeheim Marienstift Dorfen Ruprechtsberg 18, 84405 Dorfen Tel.: 08081/923 22 – 0 Fax: 08081/93 22 – 65 e-mail: info@marienstift-dorfen.de</p>	<p>Mobiler ambulanter Pflegedienst Frau Brigitte Gschwender-Schlüter Anton-Bruckner-Str. 8, 85435 Erding Tel.: 08122/54 00 55 Fax: 08122/54 00 55</p>

<p>Pflegedienst Erding GmbH Landshuter Straße 55, 85435 Erding Tel.: 08122/99 55 175 Fax: 08122/99 55 175</p>	<p>Häusl. Alten- und Krankenpflege Frau Ruth Rose Siedlungsstr. 13, 85435 Erding Tel.: 08122/15978 Fax: 08122/94 37 25</p>
<p>Ambulante Krankenpflege Frau Silvia Wolf Rainbachstr. 16, 83527 Haag Tel.: 08072/9 89 85 Fax: 08072/37 43 70 e-mail: pflege.wolf@t-online.de</p>	<p>HUMANITAS Ambulante Krankenpflege Haager Str. 3, 85435 Erding Tel.: 08122/40 151 Fax: 08122/40 151 Mobil: 0172/27 84 387 e-mail: magdalinski@aol.com</p>
<p>Ambulanter Pflegedienst Würdevolles Leben Moosburger Str. 16a, 85459 Berglern Tel.: 08762/72 47 33</p>	<p>Romy`s Ambulante Pflege Frau Romy Meinhardt Ahornweg 13, 84424 Pemmering Tel: 08124/90 75 50 Fax: 08124/90 75 58 Mobil: 0171/87 83 485 e-mail: rmeinhardt88@aol-com</p>
<p>Häusliche Alten- und Krankenpflege Frau Sibylla Haller-Sutjitra Hauptstr. 23 85659 Forstern Tel: 08124/90 74 54 Fax: 08121/49 16 2 e-mail: ambulanter.pflegedienst.haller@web.de</p> <p>Am Fischergries 25 85570 Markt Schwaben Tel.: 08121/49 16 1 Fax: 08121/49 16 2</p>	<p>Holnburger Pflegedienst Holnburg 1 84435 Lengdorf Tel.: 08081/95 53 74 8 Fax: 08081/95 66 87 Handy: 0173/68 32 344 e-mail: holnburgerpflegedienst@web.de</p>
<p>PROVIDUS Eldering 44 84439 Steinkirchen Tel: 08084/257081 Handy: 0160/97305542 e-mail: providus.pflege@yahoo.de</p>	

Quelle: Eigene Erhebungen Stand 23.02.2009

Nachbarschaftshilfen im Landkreis Erding:

Nachbarschaftshilfen	Ansprechpartner/Kontakt
Nachbarschaftshilfe Berglern e.V.	c/o Andreas Hilden Tel.: 0172/13 13 13 5
Nachbarschaftshilfe Buch a. Buchrain	Frau Carmen Reinständler Tel.: 08124/8901
Nachbarschaftshilfe Dorfen	Frau Hilde Mittermaier Tel.: 08081/2098 Frau Monika Rudolph Tel.: 08081/1884 Frau Schaffer Tel.: 08081/95 81 47
Nachbarschaftshilfe Erding e.V.	Frau Huber Tel.: 08122/99 04 10
Nachbarschaftshilfe des Pfarrverbandes Finsing – Gelting	Frau Elisabeth Fuß Tel.: 08121/80 74 0 Frau Josefine Huber Tel.: 08123/88 96 05
Nachbarschaftshilfe Fraunberg	Frau Hildegard Stöhr Tel.: 08762/2025
Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.	Frau Helga Wilms Tel.: 08124/71 64
Verein f. Nachbarschaftshilfe und Haushaltshilfe e.V., Hohenpolding	Frau Monika Kronseder Tel.: 08706/440
Nachbarschaftshilfe Isen-Lengdorf-Pemmering	Frau Patrizia Brambring Tel.: 08083/85 29 oder Mobil 0175/2 18 56 06 Frau Erika Huber Tel.: 08124/17 60
Nachbarschaftshilfe Moosinning-Eichenried e.V.	Frau Elfriede Kastenmaier Tel.: 08123/28 67
Arbeitskreis Senioren, Gemeinde Neuching	Frau Christine Gruner Tel.: 08123/43 26 Herr Otto Neumayr sen. Tel.: 08123/88 93 60

Nachbarschaftshilfe Oberding e.V., Sitz Niederding	Frau Angelika Hiesgen Tel.: 08122/96 39 72 Herr Peter Bergmann Tel.: 08122/54 73 8 Einsatzleitung: Frau Annemarie Heilmaier Frau Gabriele Fleischhauer Tel.: 0162/25 40 08 7
Nachbarschaftshilfe Pastetten	Frau Albertine Winkler Tel.: 08124/13 75 Frau Hannelore Möwes Tel.: 08124/52 81 48
Nachbarschaftshilfe St. Wolfgang e.V. „Miteinander – Füreinander“	Frau Anne Karl-Rott Tel.: 08085/436
Nachbarschaftshilfe Moosen e.V.	Frau Anita Lechner Tel.: 08084/73 78 Frau Mayer Tel.: 08742/83 41
Nachbarschaftshilfe Walpertskirchen	Frau Rita Reichwein Tel.: 08122/20 87 5
Nachbarschaftshilfe Wörth	Herr Gerhard Frühe Tel.: 08123/82 19

Quelle: Eigene Erhebungen

12.2 Bestandsbewertung und -einschätzung

Im ambulanten Betreuungsbereich kann im Landkreis Erding auf ein ausreichendes Angebot zurückgegriffen werden.

Eine wichtige Rolle bei der Versorgung und Unterstützung spielen dabei eine enge Kooperation und Vernetzung der einzelnen Dienste.

13. Wohnungen für Menschen mit Behinderung

Die Notwendigkeit, den Bestand an barrierefreien oder rollstuhlgerechten Wohnungen für Menschen mit Behinderung in einem entsprechenden Wohnumfeld zu vergrößern, ist allgemein anerkannt. Über einen den eigenen, grundlegenden Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum verfügen zu können, ist ein wesentliches Element und eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbst bestimmtes und selbständiges Leben. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Körperbehinderung, da diese trotz ihrer Behinderung in der Regel imstande sind, über ihr Leben selbst zu bestimmen und es entsprechend zu gestalten.

Die Wohnprobleme der sehr schwer behinderten Menschen löst auf Dauer nur eine behindertenberechte Wohnung durch Beachtung weitergehender Planungsnormen.

Diese Normen sind in der DIN 18 025, Teil 1 (Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer), und in der DIN 18 025, Teil 2 (Barrierefreie Wohnungen) festgelegt.

Die am 01.08.2003 aufgrund des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes in Kraft getretene Änderung der Bayerischen Bauordnung schreibt im Grundsatz vor, dass

- in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sowie verschiedene Räume darin mit dem Rollstuhl zugänglich und
- in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile für Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreichbar und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzbar

sein müssen.

13.1 Barrierefreie Wohnungen im Landkreis

In allen 26 Landkreisgemeinden wurde eine schriftliche Erhebung durchgeführt, um Kenntnis über barrierefreie bzw. behindertenfreundliche Wohnungen zu erfassen.

Davon erhielten wir 19 Rückmeldungen.

Die Ergebnisse wurden ergänzt durch Recherchen bei Wohnungsbaugenossenschaften bzw. Bauträgern, soweit uns hierzu Informationen vorlagen.

Barrierefreie bzw. behindertenfreundliche Wohnungen im Landkreis Erding

Ort	Wohnungen	Träger	Sonstiges
Erding	Görrestrasse 2,4,12,14	Baugenossenschaft Erding eG	Öffentlich geförderte Wohnungen
Erding	Fred-Hartmann-Weg 26,30,32	Baugenossenschaft Erding eG	Öffentlich geförderte Wohnungen
Erding	Fred-Hartmann-Weg 28	Baugenossenschaft Erding eG	freifinanzierte Wohnungen
Erding	Beethovenstraße24	Baugenossenschaft Erding eG	9 behindertenfreundliche Wohnungen 18 weitere (bezugsfertig Sommer 2009)
Dorfen	Ruprechtsberg Senioren-Service-Center „Bergresidenz“	Privat	18 barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohneinheiten unterschiedlicher Größe
Taufkirchen/Vils	Senioren-Service-Zentrum „Am Bürgerpark“	Privat	8 Eigentumswohnungen unterschiedlicher Größen

Quelle: Eigene Erhebungen

3.2 Wohnberatung/Wohnraumanpassung

Unterstützung, die eigene Wohnung den individuellen Bedürfnissen anzupassen, können Wohnberatungsstellen, die Pflegekassen und die Bayerische Architektenkammer anbieten.

Die Caritas-Sozialstation, Kirchgasse 7, 85435 Erding, Tel. 08122/95594-0, bietet unter anderem Informationen zur Wohnraumanpassung an.

Die Bayerische Architektenkammer hat in München eine Beratungsstelle für behindertengerechtes bzw. barrierefreies Planen und Bauen eingerichtet. Die Beratungsstelle befindet sich in München, Nymphenburger Straße 171 im Neuhauser Trafo ASZ, Erdgeschoß.

Diese Stelle bietet allen am Bau Beteiligten - Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und den Nutzern selbst - eine fachübergreifende Beratung an, welche die Probleme behinderter und älterer Mensch betrifft.

Neben der fachlichen Beratung wird auch eine begleitende Sozialberatung angeboten. Hier werden u.a. finanzielle Fördermöglichkeiten behandelt.

Für die Beratung werden keine Gebühren erhoben.

Ansprechpartner:
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Frau Marianne Bendl
Postfach 190 165
80601 München
Tel. 089/13 98 80 – 31
Fax: 089/ 13 98 80 –33
e-mail: barrierefrei@byak.de

Gebührenfreie Auskunft unter:
Tel. 089/3 61 71 90 (Frau Lehn)
Tel. 089/88 91 96 64 (Herr Berger)

Auch die „Wohnfibel für Behinderte“ – Finanzhilfen- des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Winzererstr. 9., 80797 München bietet umfassende Informationen für Menschen mit Behinderung zur Bildung von Wohneigentum und zur behindertenfreundlichen und behindertengerechten Gestaltung eigenen Wohnraums.

13.3 Fördermöglichkeiten für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Es bestehen Fördermöglichkeiten

- bei der laufenden Eigennutzung eines Wohnraums
- bei der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum wie Neubau, Anbau, Erweiterungsbau, Kauf
- beim Umbau und der Verbesserung von Wohnraum wegen behinderungsbedingter Bedürfnisse
- beim Umzug in eine barrierefreie oder erheblich näher am Arbeitsplatz gelegene Wohnung

13.4 Leistungsträger für das Bauen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen

- Landesversicherungsanstalten (LVA), Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsämter, Arbeitsämter) als Rehabilitationsträger für Aufgaben nach dem Arbeitsförderungsgesetz
- Pflegekassen

- als Träger der sozialen und privaten Pflegeversicherung
- Regierungen (Integrationsämter) für Aufgaben der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben nach dem Schwerbehindertengesetz und als Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Städte) als Bewilligungsstellen für die Förderung von Wohnungseigentum aus Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen
- Städte/Gemeinden (Amt für Wohnungswesen) als Bewilligungsstelle für Wohngeld (Mietzuschuss/Lastenzuschuss) nach dem Wohngeldgesetz
- Bayerisches Landesamt für Versorgung und Familienförderung, Ämter für Versorgung und Familienförderung als Träger des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden (Gewährung von Rentenkaptalisierung nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz)
- Landkreise, kreisfreie Städte als Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) nach dem Bundessozialhilfegesetz und als Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

13.5 Bedarfseinschätzung und – bewertung

Konkrete Nachfragen nach barrierefrei bzw. behindertengerecht errichteten Wohnungen sind laut Angaben der Gemeinden eher selten.

Grundsätzlich gilt allgemein die Forderung, dass ein differenziertes Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen zur individuellen Verfügung stehen sollte, um die Lebenssituation für diese Personengruppe zu verbessern.

14. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

14.1 Mobilität

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft wird in vielen Fällen durch die Behinderung erschwert, teilweise auch unmöglich gemacht. Dies betrifft insbesondere körper- und sinnesbehinderte Menschen, aber auch Menschen mit einer geistigen Behinderung. Diese haben Orientierungs- und Verständigungsprobleme und sind deshalb auf entsprechende Hilfen angewiesen.

Leistungen zur Beförderung mit dem Fahrdienst für schwer behinderte Menschen sind eine Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V.m. §§ 55, 58 SGB IX.

Zielsetzung dieser Hilfe ist es, schwer behinderten Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt benutzen können, die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Hierunter fallen insbesondere:

- Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit anderen Menschen
- Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen

Seit 1988 bis Ende 2008 bestand im Landkreis Erding ein Fahrdienst für schwer behinderte Menschen.

Der Fahrdienst hatte das Ziel, den Hilfesuchenden Kontakt mit seiner Umwelt – nicht nur mit Familie und Nachbarschaft – sowie die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und zu erleichtern.

Berechtigt zur Teilnahme an diesem Fahrdienst waren Personen, die

- die Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) im Behindertenausweis eingetragen haben bzw. die außergewöhnliche Gehbehinderung anderweitig nachweisen können
- öffentliche Verkehrsmittel aufgrund ihrer Behinderung nicht in Anspruch nehmen können
- über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen (gleichgestellt ist auch das Fahrzeug des Ehegatten oder, bei minderjährigen behinderten Menschen, das Kraftfahrzeug der Eltern)
- ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Erding haben.

Von den Berechtigten konnten pro Monat bis zu 30 Fahrten à 5 km Entfernung in Anspruch genommen werden. Eine Begleitperson konnte kostenlos mitfahren.

Menschen mit Behinderung, die über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügten, waren nicht gänzlich vom Fahrdienst ausgeschlossen. Diese Personen konnten pro Monat 10 Fahrscheine à 5 km erhalten.

Leistungen aus dem Fahrdienst für schwer behinderte Menschen wurden nur auf Antrag gewährt.

Im Jahr 2008 haben 212 Personen (2006: 200 Personen) am Fahrdienst teilgenommen. Die Ausgaben des Landkreises Erding lagen hier bei 96.000,00 EURO (2006: 82.000 EURO).

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf diese Leistungen war bisher das Landratsamt Erding.

Mit der Zuständigkeitsreform der Sozialhilfe in Bayern zum 01.01.2008 wurden alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern gebündelt.

Aufgrund dessen übernimmt der Bezirk Oberbayern ab dem 01.01.2009 die Leistungen zur Mobilitätshilfe, die bisher vom Landratsamt Erding getragen wurden.

Ab dem 01.01.2009 zahlt der Bezirk Oberbayern eine monatliche Geldpauschale in Höhe des so genannten Sockelbetrages (derzeit 80,00 EURO) zur Teilnahme am Fahrdienst für schwer behinderte Menschen. Dieser entspricht dem Grundbedarf der Nutzung des Fahrdienstes für schwer behinderte Menschen im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern.

Wird individuell ein über den Sockelbetrag hinausgehender Bedarf angemeldet, ist eine bedarfsangepasste Erhöhung des monatlichen Bewilligungsbetrags bis zur Erreichung des monatlich möglichen Maximalbetrags (150,00€ bzw. 225€) möglich, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Der Maximalbetrag stellt hierbei das Höchstmaß sozialhilferechtlich notwendiger Versorgung zur Teilnahme am Fahrdienst sicher.

Mit dieser Fahrtkostenpauschale erhält der berechtigte Personenkreis zukünftig die Möglichkeit, sich selbständig einen Fahrdienstanbieter auszuwählen.

Die Lebensqualität vieler Menschen mit Behinderung hängt unter anderem auch davon ab, ob und wie bei baulichen Anlagen und solchen des Verkehrs ihre Belange im Bereich der Mobilität berücksichtigt werden.

Hierbei kann es sich um folgende Maßnahmen handeln

- Erleichterung der Fortbewegung, z.B. durch abgesenkte Bordsteine, schwellenlose Zugänge, ausreichend breite Gehwege, behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel (Einsatz von Niederflerbussen)
- Gestaltung von baulichen Anlagen, die den Erfordernissen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung entsprechen, z.B. behindertengerechte Toiletten oder Telefonzellen, Vermeidung schwergängiger Eingangstüren,
- Gestaltung von Haltestellen und Bahnhöfen nach DIN 18024
- Orientierungshilfen für Menschen mit Sinnesbehinderung, z.B. akustische Verkehrsampeln, abtastbare Stadt- und Fahrpläne
- Orientierungshilfen für Menschen mit einer geistigen Behinderung, z.B. farbig gestaltete Führungshilfen oder Symbole

14.2 Freizeit- und Begegnungsangebote/Selbsthilfegruppen

Im Rahmen der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind geeignete Freizeit- und Begegnungsangebote sehr wichtig. Das gezielte Einbeziehen nicht behinderter Menschen in diese Angebote trägt dazu bei, Unsicherheiten und Vorurteile zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abzubauen.

Im Landkreis Erding bestehen für behinderte und nicht behinderte Menschen derzeit fünf Freizeitclubs, in denen durch die gemeinsame Freizeitgestaltung Integrationshilfe betrieben wird:

- Freizeitclub Lebenshilfe Erding
- Freizeitclub Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) Erding
- Freizeitclub Katholisches Bildungswerk Dorfen

- Freizeitclub Taufkirchen
- Freizeitclub Wartenberg

Organisatorisch und fachlich betreut werden diese Freizeitclubs durch die Nachbarschaftshilfe Erding, Am Mühlgraben 5,85435 Erding.

Telefon: 08122/99 04 - 10

Fax 08122/99 04 - 33

e-Mail: NBH.ED@t-online.de

nur Mittwoch von 9.00 – 12.00 Uhr (Frau Bachl)

Die Freizeitclubs treffen sich im 14-tägigen Rhythmus.
Schwerpunkte der Freizeitgruppen sind

- Kontakte zur Umwelt herstellen
- Abbau von Vorurteilen und Intensivierung von partnerschaftlichen Begegnungen mit Menschen mit Behinderung und nicht behinderten Menschen
- Ein Stück Loslösung von Elternhaus
- Entlastung der Eltern
- Eingliederung in das soziale Gefüge
- Zur Teilnahme an Dorf- und Stadtteilsten und Tanzveranstaltungen anregen

Neu hinzugekommen ist zwischenzeitlich der so genannte Samstagsclub.

Dieser offene Treffpunkt für behinderte Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren findet jeweils am 3. Samstag im Monat von 9.00 – 17.00 Uhr in den Räumen der Nachbarschaftshilfe Erding statt.

Die Betreuung erfolgt durch eine Heilerzieherin und einen geschulten Helfer, bei Bedarf unterstützt von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Ziel dieser Einrichtung ist die Entlastung der betreuenden Angehörigen und für die Jugendlichen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Neben diesen Freizeitclubs stellen Selbsthilfegruppen vor Ort und die selbsthilfeorientierten Verbände eine wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung dar. Sie beraten betroffene Menschen bei den verschiedensten Problemen und Fragestellungen und bieten Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung.

Die Bedeutung der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung sowie von Eltern und Angehörigen in Ergänzung zu professioneller Fremdhilfe ist von großer Bedeutung. Das Menschen sich selbst oder gegenseitig helfen und sich in ihrer besonderen Situation stärken, ist Ziel der Selbsthilfe.

Nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über Selbsthilfegruppen, Vereine sowie Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Erding:

Selbsthilfegruppe/Verein/Ansprechpartner	Anschrift
ADHS-Selbsthilfegruppe Erding Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätssyndrom Zentrum der Familie – Geschäftsstelle Frau Minoo Kappes	Kirchgasse 7 85345 Erding Tel.: 08122/6063 Fax: 08122/6064 Mail: zentrumderfamilie@kbw-erding.de
Angst-Selbsthilfegruppe Caritas-Beratungsstelle für psychische Gesundheit	Münchener Str. 44 85435 Erding 08122/99977-0
Selbsthilfegruppe von Demenz und Alzheimer- Angehörigen Nachbarschaftshilfe Erding	Am Mühlgraben 5 85435 Erding Tel.: 08122/9904-0
Arbeiterwohlfahrt Erding, Kreisverein Erding e.V. - Geschäftsstelle 1. Vorsitzender: Herr Fritz Steinberger	Prielmayerstr. 24 85435 Erding Tel.: 08122/91937 Fax: 08122/ 187538
Caritas-Zentrum-Erding Sozialstation Frau Barbara Gaab	Kirchgasse 7 85435 Erding Tel. 08122/95594-0 Fax: 08122/95594-55
Caritas-Zentrum-Erding Beratungsstelle für psychische Gesundheit 1. Vorsitzende Frau Barbara Gaab	Münchener Str. 44 85435 Erding Tel.: 08122/3048
Elterninitiative Handicap für Kinder von Legasthenie und Dyskalkulie 1. Vorsitzende: Frau Marion Kühl	Mütterzentrum Erding Am Rätchenbach 1 85435 Erding Tel.: 08122/892533
Förderverein der Schule für Lernbehinderte 1. Vorsitzende: Frau Heidi Schoch	Wilhelm-Bachmair-Straße 7 85435 Erding Tel.: 08122/15834 oder 08122/20763
Gehörlose Erding e.V. 1. Vorsitzender: Herr Wolfram Wiederholt	Adenauerring 32/4 81737 München Tel.: 089/6706830
Kath. Gehörlosengemeinschaft St. Josef 1. Vorsitzender: Herr Erich Erhard	Geislinger Str. 11 85435 Erding 08122/12124

Montessori-Verein Landkreis Erding e.V. Geschäftsstelle 1. Vorsitzende: Frau Gudrun Lentner	Dr.-Henkel-Straße 4 85435 Erding Tel.: 08122/903427 Fax: 08122/903428 info@montessori-erding.de
Nachbarschaftshilfe Erding e.V. 1. Vorsitzende: Frau Elisabeth Kain	Am Mühlgraben 7 85435 Erding Tel.: 08122/990410 oder 990411
Selbsthilfegruppe für Epilepsikranke und deren Angehörige, Geschäftsstelle Herr Stefan Draxler	CARITAS Erding Beratungsstelle f. psychische Gesundheit Münchenerstr. 44/1 85435 Erding Tel.: 08122/92747 oder 08122/14149
Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Bayern e.V. Erding 1. Vorsitzende: Frau Dietlind Stobbe	Brunnenweg 6 85435 Erding Tel.: 08122/3690
Selbsthilfegruppe Senioren helfen Senioren 1. Vorsitzender Herr Siegfried Draxler	Forellenweg 8 85435 Erding Tel: 08122/15069
Selbsthilfegruppe krebskranker Frauen 1.Vorsitzende: Frau Gisela Crispino	Johann-Sebastian-Bach-Str. 31 85435 Erding Tel.: 08122/48507
Sozialverband Deutschland Ortsverband Erding ,Geschäftsstelle	Am Rätschenbach 23 85435 Erding Tel: 08122/93010 Fax: 08122/902361
VdK Sozialverband – Kreisverband Erding- Geschäftsstelle 1. Vorsitzender: Frau Inge Bashi	Färbergasse 13 85435 Erding Tel.: 08122/892552 www.vdk.de/kv-erding KV-Erding@VDK.de
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgruppe Erding/Freising 1. Vorsitzender: Herr Johann Dietl	Obergeislbach 1 84435 Lengdorf
Prop-Shop Psychologische Beratungsstelle, Geschäftsstelle	Münchener Str. 1 85435 Erding Tel.: 08122/91081 oder 0812/91084 Fax: 08122/ 91086 erding@prop-ev.de www.prop-ev.de

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke Im Blauen Kreuz	Kontaktadresse: Evangelisches Gemeindezentrum Altenerding Wendelsteinstr. 12-14 85435 Erding Tel.: Kontaktnummer: 089/9033017
Selbsthilfegruppe Autismus Fr. Dr. Nieß	Ostpreußenstr. 9 c 85386 Eching Tel.: 089/3193852
Diabetes-Selbsthilfegruppe Herr Albert Frimmer	Gartenweg 9 85435 Erding Tel.: 08122/15289
Lebenshilfe Erding e.V. Frau Edeltraud Huber	Beethovenstr. 25 85435 Erding Tel.: 08122/6963
Rheuma-Liga Frau Unverdorben Frau Grunwald	Seniorenzentrum Erding Haagerstr. 40 85435 Erding Tel.: 08122/18413
BVSG-Behinderten-/Versehrten-sportgruppe Haag/Dorfen/St. Wolfgang Herr Dieter Pfanzelt 08081/2328	Lena-Christ-Weg 26 84405 Dorfen
Arbeiterwohlfahrt Dorfen Herr Walter Solinger 08081/2267	Jahnstraße 5a/Rückgebäude 84405 Dorfen
Nachbarschaftshilfe Dorfen Frau Edith Glas 08081/3800	Harbacher Str. 5 84405 Dorfen
VdK Ortsverein Dorfen Herr Karl Nagl 08081/938574	Ludwig-Anzengruber-Str. 15 84405 Dorfen

Quelle: Eigene Erhebungen

Der Bezirk Oberbayern fördert in Anwendung der Förderrichtlinien vom 06.03.2001 Selbsthilfegruppen für Menschen mit seelischer Behinderung oder chronischer psychischer Krankheit in Oberbayern.

14.3 Offene Behindertenarbeit

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft gehört auch eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit, die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und Neues kennen zu lernen.

Hierzu bedarf es ggf. spezieller Angebote und besonderer Unterstützung, damit Menschen mit Behinderung, möglichst zusammen mit Nichtbehinderten, Gemeinschaft erleben.

Die Dienste der Offenen Behindertenarbeit bieten insbesondere Beratung, Begleitung und betreute Freizeitmaßnahmen an.

Träger dieser Dienste sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, deren Mitgliedsorganisationen oder die Landesbehindertenverbände.

Zielgruppe der regionalen Dienste, die meist auf der Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt tätig sind, sind körperlich und geistig behinderte und chronisch kranke Menschen aller Behinderungsarten und alle Altersstufen.

Das Angebotsspektrum der Dienste umfasst Informationen und Beratung zu allen Fragen (Schwerpunkte) des täglichen Lebens und Vermittlung von Hilfen, vor allem

- psychosoziale Beratung und Betreuung der behinderten bzw. chronisch kranken Menschen und deren Familien
- Pflege und Betreuung – nur außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Pflegeversicherung-
- familienentlastende Dienste
- Organisation und Durchführung von Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen
- Schulungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien
- Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinwesenarbeit

Für spezielle Behindertengruppen, wie z.B. Gehörlose, Blinde, MS-Kranke etc., gibt es Spezialdienste auf der Ebene der Regierungsbezirke, so genannte überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit.

Derzeit gibt es überregionale Dienste für:

- Blinde: 9 Dienste (in jedem Regierungsbezirk)
- Gehörlose: 8 Dienste
- Aphasiker: 2 Dienste
- Autisten: 1 Dienst
- MS-Kranke: 7 Dienste
- Krebskranke: 7 Dienste
- Muskelkranke: 3 Dienste
- Rheumakranke: 1 Dienst
- Schädel-Hirn-Verletzte: 4 Dienste
- Epilepsiekranken: 6 Dienste

Überregional zuständige Dienste:

<p>Überregionaler Dienst der offenen Behindertenarbeit mit dem Schwerpunkt der fachlichen Betreuung ehrenamtlicher Helfer Bildungs- und Erholungsstätte Langau e.V. Langau 1 86989 Steingaden/OB Tel.: 08862/91 02-0 Fax: 08862/ 91 02-28 Z: Bayern</p>	<p>Ambulante Beratungs- und Betreuungsstelle für Epilepsieerkrankte und ihre Angehörigen Landshuter Allee 38 b 80637 München Tel.: 089/ 12 69 91-4 32 Fax: 089/ 12 69 91-4 39 epilepsieberatung@im-muenchen.de Z: Oberbayern</p>
<p>Ambulanter Dienst für Rheumakranke (fachl. Betreuung ehrenamtlicher Helfer) Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V. Fürstenrieder Straße 90 80686 München Tel.: 089/54 61 48 90 Fax: 089/ 54 61 48 95 Z: Bayern</p>	<p>Ambulanter sozialpädagogischer Betreuungs- und Reha-Dienst für MS-Betroffene und deren Angehörige Deutsche MS Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Beratungsstelle Rosenheim Aventinstraße 16 83022 Rosenheim Tel.: 08031/ 6 94 22 Fax: 08031/ 26 83 07 Z: Oberbayern</p>
<p>Beratung und Betreuung für Familien mit autistischen Kindern Hilfe für das autistische Kind Regionalverband München e.V. Ostpreußenstraße 9c 85386 Eching Tel.: 089/ 3 19 38 52 Fax: 089/ 3 19 38 52 Z: Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben</p>	<p>Ambulanter Sozial- und Reha-Dienst für Blinde und hochgradig Sehbehinderte Bayerischer Blindenbund Bezirksgruppe OB-München und OB-Ingolstadt Arnulfstraße 22 80335 München Tel.: 089/ 5 59 88 13 Z: westliches Oberbayern</p>
<p>Ambulante Beratung und Betreuung für Muskelkranke Dienst für Muskelkranke Friedrich-Baur-Institut bei der Medizinischen und Neurologischen Klinik Klinikum der Innenstadt der Universität Ziemsstraße 1 80336 München Tel.: 089/ 51 60 23 46 (12.30 Uhr-16.30 Uhr) Z: Niederbayern, Oberbayern, Schwaben</p>	<p>Ambulanter Sozial- und Rehadienst für Blinde und hochgradig Sehbehinderte Bayerischer Blindenbund Bezirksgruppe Rosenheim Innstraße 43 83022 Rosenheim Tel.: 08031/ 3 25 55 Fax: 08031/ 3 26 88 Z: östliches Oberbayern</p>
<p>Sozialberatung und -betreuung für Hörgeschädigte Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. Beratungsstelle Haydnstraße 12 80336 München Tel.: 089/ 54 42 61-13 Fax: 089/ 54 42 61-16 Z: Oberbayern</p>	<p>Zentrum für ambulante und mobile Rehabilitation bei erworbenen Hirnschädigungen ZAMOR e.V. Krumenauerstraße 44 85049 Ingolstadt Tel.: 0841/4 61 01 Fax: 0841/ 4 61 08 Z: Stadt Ingolstadt u. Lkrs. Dachau, Eichstätt, Erding, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen</p>

Quelle: Adressverzeichnis StMAS

14.4 Offene Behindertenarbeit im Landkreis

Die Arbeiterwohlfahrt Ebersberg e.V. begann am 01.03.1995 mit der Offenen Behindertenarbeit im Landkreis Erding. Schwerpunkt im Landkreis Erding liegt im südlichen Landkreisgebiet; die organisatorische Anbindung besteht durch die Sozialstation der AWO in Markt Schwaben.

Zielgruppe:

Der derzeitige Schwerpunkt liegt im Bereich von Menschen mit geistiger Behinderung und mehrfach behinderten Menschen (spastisch, geistig, sinnesbehindert sowie autistisch behinderte Menschen).

weitere Zielgruppen sind:

- Menschen mit chronischer Erkrankung, körperbehinderte Menschen,
- die Angehörigen von Menschen mit Behinderung.

Ziel der Maßnahme der offenen Behindertenarbeit ist

- Familien so zu entlasten, dass eine langfristige Versorgung behinderter oder chronisch kranker Menschen in der Familie möglich ist
- die Versorgung behinderter oder chronisch kranker Menschen bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson sicherzustellen
- behinderten oder chronisch kranken Menschen eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen
- die Integration von behinderten und chronisch kranken Menschen
- die praktische Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch ein umfangreiches Angebot sich ergänzender Hilfeleistungen. Schwerpunkte bilden dabei Beratung, ambulante Betreuung, Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte und chronisch kranke Menschen, sowie Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Team besteht aus

- Sozialpädagogischen Fachkräften
- und Betreuungshelfern.

Die OBA –Ebersberg und die OBA-Erding sind organisatorisch und personell verknüpft. Angebote werden gemeinsam entwickelt, angeboten und durchgeführt.

Folgende Leistungen werden schwerpunktmäßig im südlichen Landkreis Erding angeboten (Organisation über Sozialstation Markt Schwaben)

- Ambulante Betreuung – bei Bedarf und soweit möglich – auch am Abend, an Wochenenden, an Feiertagen und ggf. auch in der Nacht
- umfassende Pflege und Betreuung schwerst-, körperbehinderter und dauernd bettlägeriger Menschen
- über die übliche Pflege hinausgehende praktische Hilfen, wie hauswirtschaftliche Versorgung, Einkaufs- und Begleitdienste, soweit sie nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden

Folgende Leistungen werden von Mitarbeitern der OBA durchgeführt:

- Fachliche Anleitung und Beratung der für die Betreuung behinderter oder chronisch kranker Menschen eingesetzten Mitarbeiter
- Psychosoziale Beratung der Familienangehörigen und qualifizierte Anleitung und Begleitung der Hilfskräfte
- Ambulante Betreuungs- und Begleitdienste, die im Sinne der Eingliederungshilfe erbracht werden
- Konkrete Integrationshilfen durch die Anregung, Organisation und Begleitung von Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderung
- Informationen zu fachspezifischen Themen
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit
- Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen für Freizeitangebote
- Organisation von Informations- und Beratungsangeboten von Fachdiensten z.B. Infoabend mit der Epilepsieberatung der Inner Mission München
- Hilfen zur selbst bestimmten und selbständigen Freizeitgestaltung

14.5 Bedarfseinschätzung und –bewertung

Für Menschen mit Behinderung ist die Situation im Straßenverkehr sowie im öffentlichen Personennahverkehr von großer Bedeutung, da hiermit auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbunden wird.

Hierbei soll auf noch mehr Barrierefreiheit geachtet werden.

Im Bereich Freizeit, Begegnung und Offener Behindertenarbeit können die Bewohner des Landkreises auf ein gutes Netz von Freizeitclubs, Nachbarschaftshilfen, Selbsthilfegruppen und Betreuungsangeboten speziell für Menschen mit Behinderung zurückgreifen.

Zuständigkeit:

Mit der Zuständigkeitsreform der Sozialhilfe in Bayern zum 01.01.2008 wurden alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern gebündelt.

Der Bezirk Oberbayern übernimmt auch hier die Leistungen für die Offene Behindertenarbeit.

15. Auskunfts- und Beratungsangebote

15.1 Auskunfts- und Beratungsangebote im Landkreis

In Fragen der Eingliederungshilfe oder sonstiger sozialer und gesundheitlicher Probleme für Menschen mit Behinderung gibt es im Landkreis ein Netz von Beratungsstellen mit einem großen und differenzierten Beratungsangebot.

Folgende Einrichtungen sind hier zu nennen:

- Selbsthilfegruppen
- Vereine
- Nachbarschaftshilfen
- VdK-Ortsverbände
- Ortsgruppen der Wohlfahrtsverbände
- Caritas-Zentrum
- Landratsamt Erding, Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales
- Gesundheitsamt
- AOK Erding - Servicestelle für Rehabilitation -
- Gemeinden/Stadtverwaltungen

Von dort erfolgt auch die Weitervermittlung an andere in Frage kommende Beratungsstellen oder Einrichtungen.

Seit 1999 gib es im Landratsamt Erding ein eigenes Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales.

Durch diese Fachstelle besteht eine neutrale Beratung über die bestehenden Angebote und Möglichkeiten im Rahmen der Altenhilfe.

Es umfasst folgende Aufgaben:

- Alten- und behindertenspezifische Leistungen und Beratung
- Betreuung und Heimaufsicht
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts/Grundsicherung
- Sozialhilfe
- Staatliches Versicherungsamt

Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales

Alois-Schießl-Platz 8

85435 Erding

Telefon: 08122/58 - 1398

Fax: 08122/58 – 1339

e-mail: senioren@lra-ed.de

Sprechzeiten: Mo. – Fr.: 7.30 – 12.00 Uhr
Do: 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mit der Schaffung dieses Sachgebietes wurde auch ein Service-Telefon eingerichtet, um Fragen rund um das Alter oder bei Behinderung abzuklären.

Service-Telefon: 08122/58 – 1310

15.2 Bestandsbewertung und –einschätzung

Das Beratungsangebot im Landkreis Erding für Menschen mit Behinderung ist als gut zu bezeichnen. Darüber hinaus steht die Fachstelle des Landratsamtes Erding den Landkreiseinwohnern zur Verfügung.

16. Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Durch die Bestellung der Landesbehindertenbeauftragten unterstreicht die Bayerische Staatsregierung die Bedeutung der Behindertenpolitik.

Seit Januar 2009 ist Frau Irmgard Badura die neue Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Sie löste die bisherige Behindertenbeauftragte Frau Anita Knocher ab.

Der neu berufene Integrationsbeauftragte ist Herr Martin Neumeyer.

Die Geschäftsstellen der Behinderten- und Integrationsbeauftragten sind dem Sozialministerium zugeordnet.

Die Behindertenbeauftragte der
Bayerischen Staatsregierung

Winzererstraße 9

80797 München

Telefon: 089/12 61-27 99

Telefax: 089/12 61-24 53

E-Mail: Behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de

Internet: <http://www.behindertenbeauftragte.bayern.de>

Das Amt des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist im Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) erstmals gesetzlich verankert.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung) bestellen (Art. 18 BayBGG).

Dadurch soll nicht nur eine verstärkte Einbindung der Betroffenen erreicht, sondern auch eine Instanz zur Wahrnehmung behindertenspezifischer Interessen geschaffen werden.

16.1 Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung bei den Städten/Gemeinden im Landkreis

Im Rahmen der Behindertenhilfeplanung wurde bei den 26 Gemeinden Erhebungen zum Behindertenbeauftragten durchgeführt, um den dortigen Stand zu dieser Thematik zu erfassen.

Der Rücklauf betrug 19 Erhebungen.

Im Bereich des Landkreises gibt es im einzelnen folgende Behindertenbeauftragte bzw. –referenten:

Stadt Dorfen:

Michael Oberhofer
Referat Familie – Soziales – Schulen
Algasinger Weg 5, 84405 Dorfen
Telefon: 08081/8557
e-mail: oberhoferm@aol.com

Doris Minet
Referat Seniores
Ludwig-Uhland-Str. 16, 84405 Dorfen
Telefon: 08081/3349
e-mail: d.minet@uewg-dorfen.de

Stadt Erding:

Herr Günther Schmidmayer
Stadtverwaltung Erding
Telefon: 08122/408 – 209

Herr Siegfried Draxler
Seniorenreferent
Forellenweg 8, 85435 Erding
Telefon: 08122/15069,
e-Mail: sdraxler@t-online.de

Gemeinde Finsing:

Herr Bichlmaier
Gemeindeverwaltung Finsing
Telefon: 08121/99 05 – 27

Gemeinde Hohenpolding:

Frau Monika Kronseder
Dickarting 21, 84432 Hohenpolding
Telefon: 08706/440

Gemeinde Kirchberg:

Herr Johannes Grandinger
Thal 6
84434 Kirchberg
Telefon: 08706/ 941068

Gemeinde Steinkirchen:

Her Franz Xaver Reiser
Grabing 10
84439 Steinkirchen
Telefon: 08084/3100

Gemeinde Taufkirchen/Vils:

Herr Gottfried Traber (2. Bürgermeister)
Referent für Menschen mit Behinderung
Nikolaus-von-der-Flüe-Str. 1
84416 Taufkirchen/Vils

16.2 Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landratsamt Erding

Im Landkreis Erding leben 9.806 Menschen (Stand: 31.12.2007) (2005: 9.129 Menschen mit einem GdB von 30-100; davon sind 7.993 Personen (2005: 7.423 Personen) schwer behindert (GdB 50-100).

Der weitaus größte Anteil der Menschen mit Behinderung ist mit ca. 61% der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugeordnet (2005: 61%).

Nach demographischem Wandel muss daher mit einer Zunahme des Behindertenanteils in dieser Altersphase in Zukunft weiter gerechnet werden.

Dies bedeutet, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die mit ihrer Behinderung alt werden, konstant bleibt, während die Zahl der Menschen mit Behinderung, deren Behinderung als Folge des Alterungsprozesses zu verstehen ist, steigt.

Die Integration der Menschen mit Behinderung hat im Landkreis Erding einen hohen Stellenwert.

Der Landkreis Erding hat seit Juli 2004 eine Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung bestellt.

Ansprechpartnerin.

Frau Ruth Preuße, Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales, Alois-Schießplatz 8, 85435 Erding, Zi.Nr. 016/Erdgeschoß.

Telefon: 08122/58-1163

Fax: 08122/58-1339

e-mail: ruth.preusse@lra-ed.de

16.3 Bestandsbewertung und –einschätzung

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung beim Landkreis, bei den Städten und den Gemeinden sind ein wichtiges Bindeglied bei kommunalen Entscheidungs- und Beratungsgremien.

Sie leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum besseren Verständnis von behinderten und nicht behinderten Menschen.

Seit der letzten Fortschreibung 2005 hat sich der Anteil an Beauftragten von Menschen mit Behinderung in den Gemeinden von 3 auf 9 erhöht.

Auf lokaler Ebene wird empfohlen, Beauftragte für die Belange behinderter Menschen zu bestellen, um deren Bedürfnisse und Interessen noch enger in den kommunalpolitischen Entscheidungsprozess einzubringen.

17. Betroffenenbeteiligung

Um eine direkte Einbindung des betroffenen Personenkreises im Rahmen der Behindertenhilfeplanung zu erhalten, erfolgte von Oktober 2008 bis Februar 2009 eine schriftliche Befragung mit Hilfe eines Fragebogens.

Es wurden insgesamt 1.000 Fragebögen an Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Organisationen und an die 26 Gemeinden im Landkreis gesandt.

Die Fragebögen wurden dort und auch im Landratsamt zentral ausgelegt oder an Betroffene verteilt.

Der Rücklauf betrug 111 Bögen, was einer Rücklaufquote von 11,1 Prozent entspricht.

17.1 Soziodemographische Struktur

Soziodemographische Struktur

Alter	Personen	davon	
		männlich	weiblich
bis unter 10 Jahre	7	3	4
10 bis unter 20 Jahre	21	13	8
20 bis unter 30 Jahre	8	4	4
30 bis unter 40 Jahre	13	7	6
40 bis unter 50 Jahre	16	7	9
50 bis unter 60 Jahre	17	12	5
60 bis unter 70 Jahre	13	9	4
70 bis unter 80 Jahre	11	7	4
80 Jahre und älter	5	2	3
Insgesamt	111	64	47

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Von den an der Umfrage beteiligten Personen waren 57,7 Prozent männlich und 43,3 Prozent weiblich.

73,9 Prozent der Befragten lagen in der Altersverteilung bis unter 60 Jahre, 26,1 Prozent waren 60 Jahre und älter.

17.2 Art der Behinderung

Art der Behinderung (Mehrfachnennung)

Alter	körperlich	geistig	seelisch	mehrfach
bis unter 10 Jahre	5	7	1	0
10 bis unter 20 Jahre	6	15	1	8
20 bis unter 30 Jahre	4	6	1	0
30 bis unter 40 Jahre	3	7	1	3
40 bis unter 50 Jahre	9	11	3	2
50 bis unter 60 Jahre	5	7	4	2
60 bis unter 70 Jahre	9	5	1	0
70 bis unter 80 Jahre	11	3	1	2
80 Jahre und älter	3	0	1	0
Insgesamt	55	61	14	17

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Bei den Behinderungsarten lag der größte Anteil bei einer geistigen Behinderung (41,5%), körperlich behindert waren 37,4 %, seelisch behindert 9,5% und eine Mehrfachbehinderung lag bei 11,6%.

17.3 Grad der Behinderung

Grad der Behinderung

Alter	30	40	50	60	70	80	90	100
bis unter 10 Jahre						4		2
10 bis unter 20 Jahre				1		3		16
20 bis unter 30 Jahre						1		6
30 bis unter 40 Jahre			2			3		6
40 bis unter 50 Jahre				1	1	1		13
50 bis unter 60 Jahre			2	1	1	2		10
60 bis unter 70 Jahre			2	1	1	5		5
70 bis unter 80 Jahre					2		1	8
80 Jahre und älter						4		

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Die Zusammenfassung ergibt folgende Beteiligung der behinderten Menschen mit einem Behinderungsgrad von

50	=	6%
60	=	4%
70	=	5%
80	=	22%
90	=	1%
100	=	62%

17.4 Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

Merkzeichen sind bestimmte Buchstaben, die in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können. Sie dienen als Nachweis für Besondere Beeinträchtigungen. **G** bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist.

Das Merkzeichen **aG** bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt. Hilflose Personen erhalten das Merkzeichen **H**.

Mit dem Merkzeichen **B** wird die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen.

Das Merkzeichen **RF** weist die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach.

Bei Blindheit wird das Merkzeichen **Bl** zuerkannt.

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis (Mehrfachnennung)

Alter	G	aG	H	B	RF	BI
bis unter 10 Jahre	5	2	6	5	3	
10 bis unter 20 Jahre	17	4	16	7	7	1
20 bis unter 30 Jahre	4	3	5	1	1	
30 bis unter 40 Jahre	4		1	6	1	
40 bis unter 50 Jahre	4	3	4	10	7	1
50 bis unter 60 Jahre	6	2	5	5	5	
60 bis unter 70 Jahre	7	1	3	2	4	
70 bis unter 80 Jahre	8	2	4	3	1	
80 Jahre und älter	1		1	2		
Insgesamt	56	17	45	41	27	2

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Die Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis ergaben folgenden Anteil:

G	=	30%
aG	=	9%
H	=	24%
B	=	22%
RF	=	14%
B	=	1%

17.5 Hilfsmittel

Verwendete Hilfsmittel (Mehrfachnennungen)

Hilfsmittel	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Faltrollstuhl		4	1		3		3	5	
Elektrorollstuhl	1				1	1		1	
Blindenstock								1	1
Unterarmstütze		1					2	3	1
Behindertendreirad		3	1		1				
Gehwagen									
Stock									
sonstige Hilfsmittel					1		1		

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein Großteil der Befragten (44%) einen Faltrollstuhl als Hilfsmittel benutzt.

17.6 Versorgungssituation

Versorgungssituation (Mehrfachnennung)

Versorgungssituation	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
selbständige Versorgung		2	2	5	2	8	9	2	
Unterstützung durch:									
Angehörige	7	20	3	4	5	1	1	5	4
Pflegedienst	1		1		2	3	3	4	2
Haushaltshilfe	1		1						
Nachbarschaftshilfe		2						1	1
Betreuer	1	1	4	7	11	10	7	2	
Freunde	1				2				2
Nachbarn	1			1	1				1

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Die betroffenen Personen erhalten zum großen Teil Unterstützung von anderen (86%), wobei hier in erster Linie Hilfe von Angehörigen (30%), gefolgt von Betreuern (28%), genannt wird.

17.7 Wohnsituation

Der größte Anteil der Befragten leben in einer stationären Einrichtung (51%), 47 % leben in einem Privathaushalt und die restlichen 2% in einer betreuten Wohngemeinschaft, die an eine stationäre Einrichtung angebunden ist.

Wohnsituation	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
eigener Haushalt						1			
allein lebend				1	1		2	2	1
im Haushalt der Eltern	6	4	2						
im Haushalt der Eltern mit Geschwistern	1	17		1					
nur mit Kindern									1
mit Partner					1		4		1
mit Partner und Kind				1	1	1	1	1	
mit anderen Verwandten									
stationäre Einrichtung/Heim			6	7	13	14	7	7	
Wohngruppe									
betreute Wohngemeinschaft				1		1			
andere									

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Die Ausstattung der Wohnung bzw. des eigenen Hauses für Menschen mit Behinderung ist ein wichtiger Punkt, da diese aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität auf eine behindertengerechte Wohnung bzw. ein barrierefreies Umfeld angewiesen sind.

107 Personen gaben zur folgenden Fragestellung Auskunft:

Entspricht Ihre Wohnung/Ihr Haus den Erfordernissen, die sich aus Ihrer Behinderung ergeben ?

Entspricht die Wohnung/das Haus Ihren Bedürfnissen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Ja	7	18	6	11	14	15	12	11	1
Nein		3	1		2	2	1	2	1

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

95 Personen (89%) gaben an, dass die Wohnung bzw. das Haus ihren Bedürfnissen entspricht.

Umbaumaßnahmen für barrierefreies Wohnen wurden wie folgt durchgeführt:

Umbaumaßnahmen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Rampe		1			1			1	
Barrierefreies Bad	1	2	1		1	3		3	1
Haltegriffe					1	3		4	2
Türenverbreiterung					1	2		1	
Garagentorantrieb									1
Treppenlift								2	
sonstige									

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Probleme bei Umbaumaßnahmen treten häufig bei Mietwohnungen auf. Hier wurde aufgezeigt, dass Wohnraumanpassungen meist nicht durchgeführt werden dürfen. Somit zeigt sich Bedarf an Beratung und Hilfe bei Wohnraumanpassungsmaßnahmen und dessen Finanzierungsmöglichkeiten.

Körper- und sinnesbehinderte Menschen sind in ihrer Mobilität und damit in der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft in besonderer Weise eingeschränkt. Auch hier gilt es, auf die verschiedenste Art und Weise einen Ausgleich zu schaffen. Von großer Bedeutung sind die einschlägigen Erfahrungen der Betroffenen in diesem Bereich.

17.8 Öffentlicher Personennahverkehr

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Verkehrsmittel: S-Bahn	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
keine Probleme	4	7	1	8	6	7	10	1	
Probleme		1		2	2		3	2	
keine Nutzung möglich		3	1	1	1		2	6	1
kein Bedarf	1	5	3		5	1	1	1	

Verkehrsmittel: Bus	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
keine Probleme	3	7	4	8	6	7	1	2	
Probleme	1			2	1		2	4	
keine Nutzung möglich		4		3	3	2		2	1
kein Bedarf	2	7	1	5	1	1	4	4	

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

58% der Befragten benutzen den öffentlichen Personennahverkehr.

47% haben keine Probleme bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, 11% haben mit den jeweiligen Verkehrsmitteln Probleme, 17% ist aufgrund ihrer Behinderung eine Nutzung des ÖPNV nicht möglich und 25% haben keinen Bedarf.

Probleme bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind abhängig von der Art und Schwere der Behinderung.

Als Probleme wurden genannt:

- Nutzung nur mit Begleitperson möglich
- Einstieg bei Überlandbussen und S-Bahn zu hoch
- Fehlende oder nur geringe Sitzplätze an Haltestellen
- Kein barrierefreier Zugang zu S-Bahn (Treppen)
- Wenig Behindertenparkplätze in Bahnhofsnähe

17.9 Straßenverkehr

Probleme im Straßenverkehr (Mehrfachnennung)

Probleme	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Randsteine		2		6	2	4	3	8	1
Ampeln		1		4	1	3		2	1
Straßenbeläge	1	1		3	1	4	3	9	1
andere Verkehrsteilnehm	2			3	1	2		1	1
Sonstige									

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass die Betroffenen vor allem Probleme mit zu hohen Randsteinen (36%) und Straßenbelägen, vor allem Kopfsteinpflaster, (30%). Schwierigkeiten bereiten auch zu kurz geschaltete Ampeln (17%) und andere Verkehrsteilnehmer (17%).

Insbesondere die Nutzung für Rollstuhlfahrer und andere gehbehinderte Personen ist erschwert.

17.10 Parkplätze für schwer behinderte Menschen

Von 96 Personen besaßen 26 einen Parkausweis für schwer behinderte Menschen.

Parkausweis für schwer behinderte Menschen

Besitzen Sie einen Parkausweis für Schwerbehindert	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	3	5	2		7		3	5	1
nein	4	16	5	7	8	8	13	8	1

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

17 von insgesamt 64 Personen haben Probleme bei der Suche nach einem Parkplatz für schwer behinderte Menschen. Meistens sind die Parkplätze von nicht berechtigten Verkehrsteilnehmer belegt.

Haben Sie bei der Suche nach einem Behindertenparkplatz	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und
ja	2	1	1	2	7	2	3		
nein	2	12	5	1	5	8	6	6	1

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

17.11. Mobilitätshilfe/Fahrdienst für schwer behinderte Menschen

Ein unverzichtbares Element der Hilfen zur Verbesserung der Mobilität von Menschen mit Behinderung sind besondere Fahrdienste für diese Personengruppe.

Träger solcher Fahrdienste sind z.B. der Malteser Hilfsdienst, das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe oder private Fahrdienste.

Mobilitätshilfe/Fahrdienst für schwer behinderte Menschen

Fahrdienst	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
keine Probleme	4	18	5	2	8	4	1	2	
Probleme									
keine Nutzung möglich									
kein Bedarf	2	1	1	5	5	11	4	7	

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Auf die Frage, ob Probleme mit den Fahrdiensten im Landkreis Erding bestehen, gaben 55% an, keine Probleme zu haben, bei den restlichen 45% besteht kein Bedarf.

17.12 Freizeit/Begegnung

Im Rahmen der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind geeignete Freizeit- und Begegnungsangebote sehr wichtig.

Nachstehend werden die jeweiligen Freizeitaktivitäten dargestellt:

Freizeit/Begegnung

Freizeitgestaltung	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
Freizeitclub		4	7	2	5	4			
Gesprächsgruppe			7	1	1	2	1	2	1
Selbsthilfegruppe			2		1	2		3	
Schwimmgruppe			10	3	5	6	1		
sonstige*:		5	3	2	1	1	1	2	

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

*) Skiclub, Samstagclub der Nachbarschaftshilfe Erding, AWO Ebersberg, Kini, Malgruppe, Fußballgruppe, Ausflüge, Theaterbesuche, Kochkurs

Der größte Teil der Befragten (30%) besucht eine Schwimmgruppe, 26% besuchen einen Freizeitclub, 36% unternehmen sonstige Freizeitaktivitäten oder besuchen eine Gesprächsgruppe, 8% sind in einer Selbsthilfegruppe eingebunden.

17.13 Versorgungsangebot im Landkreis Erding

Hier wurde der Frage nachgegangen, ob im Landkreis genügend für Menschen mit Behinderung getan wird bzw. wie die Betroffenen mit dem Angebot zufrieden sind.

Versorgungsangebot

Zufrieden mit dem Versorgungsang	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	4	7	2	8	6	4	5	5	
nein			5	3	5	1	4		
keine Meinung	3	8	3	8	9	3	2	4	2

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Hierzu gaben 102 Personen Auskunft. 40% der Befragten sind mit der derzeitigen Versorgungssituation zufrieden, 19% sind mit dem Angebot nicht zufrieden und 41% hatten hierzu keine Meinung.

17.14 Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)

Am 1. August 2003 ist das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze in Kraft getreten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu sichern.

In diesem Gesetz wurden spezielle Regelungen geschaffen gegen die Benachteiligung für den Bereich der öffentlichen Verwaltung in Bayern, die barrierefreie Gestaltung von Intranet- und Internetauftritten von Behörden, die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für das Verwaltungsverfahren in Bayern, die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs sowie öffentlich zugänglicher Neubauten, die Bestellung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf landes- und kommunaler Ebene sowie die erleichterte Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Landtags- und Kommunalwahlen.

Als letzter Punkt der Betroffenenbefragung stand die Einschätzung, ob sich seit in Kraft treten dieses Gesetzes schon bemerkbare Verbesserungen im Alltag ergeben haben.

Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG)

Bemerkbare Verbesserungen	unter 10 Jahre	10 - 20 Jahre	20 - 30 Jahre	30 - 40 Jahre	40 - 50 Jahre	50 - 60 Jahre	60 - 70 Jahre	70 - 80 Jahre	80 Jahre und älter
ja	2	1	2		3	1		2	
nein	1	9		8	7	4	3	5	1
keine Meinung	4	11	3	13	8	8	5	7	1

Quelle: Eigene Erhebungen Stand Februar 2009

Für 10% der Befragten haben sich bemerkbare Verbesserungen ergeben, 35% haben keine bemerkbaren Verbesserungen festgestellt und 55% hatten hierzu keine Meinung.

Die Möglichkeiten der Gleichstellung, Integration und Teilhabe behinderter Menschen sind – je nach Art der Behinderung – unterschiedlich zu bewerten.

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gibt hier den Rahmen vor.

Der Begriff „Barrierefreiheit“ wird zuerst mit physischen Barrieren wie Treppen, schmalen Türen und Gängen oder hohen Bordsteinkanten verbunden.

Diese sind insbesondere für Rollstuhlfahrer oft unüberwindliche Hindernisse.

Barrierefreiheit bedeutet aber auch Abbau von kommunikativen Schranken.

Dies gilt vor allem für gehörlose oder blinde Menschen, aber auch für Menschen mit seelischer und geistiger Behinderung.

Das wichtigste für behinderte Menschen und deren Angehörige ist jedoch das nötige Bewusstsein in den Köpfen der Menschen, das verstärkte Bewusstsein für Integration und eine ganz normale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben.